

# Anlage 1

## Arbeitsprogramm Amt 51

2010

# Arbeitsprogramm 2010

## 51

**Zuständiger Fachausschuss:**

**Jugendhilfeausschuss**

Einbringung am:

03.12.2009

Beschlussfassung am:

21.01.2010

Datum: 24.09.2009

---

Unterschrift Amtsleitung

## Arbeitsprogramm 2010

Amt	Bearbeitet von	Tel.	Stand
51	Fr. Höllerer Hr. Rottmann	2401 2544	15.09.2009

Steckbrief des Amtes

### Personalausstattung (IST- Stand)

### Jugendamt gesamt (Amt 51)

#### Wichtiger Hinweis!!

Erstmalig in diesem Berichtsjahr sind die „pädagogischen Hilfskräfte“ und die Mittagskräfte aus der Abt. 511 in die Gesamtstatistik aufgenommen worden. Diese Kräfte haben Wochenarbeitsstunden von 3,5 bis 19,25 Wochenarbeitsstunden. Insgesamt sind dies 56 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sie sind in den Einrichtungen bei der Anzahl der Teilzeitkräfte enthalten. Dies erklärt auch die große Differenz bei den entsprechenden Zahlen.

	01.01.2008	31.12.2008
Anzahl der MitarbeiterInnen	313	380
		davon 56 päd. Hilfs- kräfte
davon Teilzeitkräfte	158	212
davon Frauen	272	329
davon Männer	40	51

### Amtsleitung 51

**Amtsleitung, Vorzimmer, Jugendhilfeplanung, Systembetreuung, Schreibdienst, Verwaltung**

Anzahl der MitarbeiterInnen	5	6
davon Teilzeitkräfte	1	1
davon Frauen	3	4
davon Männer	2	2

## Abteilung 510

**Amtsvormundschaft, Beistandschaften, Betreuungen,  
Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung, Unterhaltsvorschuss**

**01.01.2008 31.12.2008**

Anzahl der MitarbeiterInnen	<b>27</b>	<b>31</b>
davon Teilzeitkräfte	21	22
davon Frauen	24	29
davon Männer	3	2

## Abteilung 511

### Soziale Dienste

Im Bereich der Sozialen Dienste sind seit Jahren sogenannte päd. Hilfskräfte tätig. Insgesamt sind dies 395,9 Stunden in der Woche, die bei den Spiel- und Lernstuben, Familienpädagogischen Einrichtungen und der Jugendsozialarbeit eingesetzt werden. Diese Beschäftigten, mit einer Wochenarbeitszeit von 3,5 bis 19,25 Stunden, haben überwiegend Wochenarbeitszeiten unter 10 Stunden und wurden bei den Teilzeitkräften erfasst. Dies erklärt den - auf den ersten Blick - erheblichen Personalzuwachs, der nicht stattfand.

**01.01.2008 31.12.2008**

Anzahl der MitarbeiterInnen	<b>122</b>	<b>164</b>
davon Teilzeitkräfte	73	111
davon Frauen	96	132
davon Männer	26	32

## Abteilung 512

### Kindertagesstätten

Anzahl der MitarbeiterInnen	<b>157</b>	<b>155</b>
davon Teilzeitkräfte	60	63
davon Frauen	149	145
davon Männer	8	10

## Abteilung 513

Jugend- und Familienberatung, Drogen- und Suchtberatung mit therapeutischer Wohngemeinschaft, Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

	01.01.2008	31.12.2008
Anzahl der MitarbeiterInnen	22	23
davon Teilzeitkräfte	13	13
davon Frauen	18	18
davon Männer	4	5

### Mehrarbeit und Überstunden

Vorjahr 2008		Lfd. Kalenderjahr 2009 (z.Zt.d. Erstellung d. ArbProg.)		Lfd. Kalenderjahr 2009 (Progn. Restlaufzeit)		Arbeitsprogrammjahr 2010 (Prognose)	
Std.	Bem.	Std.	Bem.	Std.	Bem.	Std.	Bem.
2.800		1.950		2.500		2.500	

#### Begründung der Mehrarbeit- und Überstundenentwicklung:

Mehrarbeitsstunden fallen i.d.R. in Zusammenhang mit krankheitsbedingten Personalausfällen oder unbesetzten Stellen an. Anträge auf Mehrarbeit werden in erster Linie gestellt, um in den Kindertageseinrichtungen, Familienpädagogischen Einrichtungen und Spiel- und Lernstuben bei Personalausfällen den Einrichtungsbetrieb und den vorgegebenen Anstellungsschlüssel aufrecht zu erhalten.

Aber auch für besondere Projekte wie z.B. das Elternbildungsprojekt „Hand in Hand“ oder „First Step“ und das Jugendhilfeprojekt „Cool Kids“ werden Mehrarbeitsstunden angeordnet, da diese im Alltagsbetrieb der Einrichtungen nicht geleistet werden können.

### Beantragte Änderungen für den Stellenplan 2010

(Übersicht ohne Stellenwertänderungen)

Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und mit der Verwaltungsspitze abgestimmt:

	Abteilung/ Sachgebiet	Beantragter Umfang	Wert	Funktion/Qualifikation	Ergebnis Abstimmungs- gespräch
1	51/JHP	1 Vollzeitstelle	E11	Sachbearbeiter/-in Jugendhilfeplaner Sozialpädagoge/-in	0,5 Vollzeitstelle E11
2	511	1 Vollzeitstelle mit Sperre 0,5	E09/10	SachbearbeiterIn fachliche Bauleitung	0,5 Vollzeitstelle E09/10
3	511-1	2 Vollzeitstellen	EG9	SachbearbeiterIn Sozialpädagoge/-in Reformgesetz zum FGG (Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit)	1,5 Vollzeitstellen EG9

4	511-3 u. 4	Mittagskräfte bei 511S115-4649 77,5 Std.	E02	Mittagskräfte	Mittagskräfte bei 511S115-4649 77,5 Std. E02
5	511-3 u. 4	4 Vollzeit		Berufspraktikantinnen Erzieher	4 Vollzeit
6	511-4	3 Stellen 0,5	E09	SachbearbeiterIn Sozialpädagoge/-in  Bildungsoffensive und in Umsetzung des Integrationsleitbildes Familienpädagogische Einrichtung	0,5 Stellen E09
7	511-5	0,5 Stellen	E10/11	Sachgebietsleitung Sozialpädagoge/-in	0,5 Stellen
8	512	1,5 Stellen 1 Vollzeitstelle E03	E06	Erzieherinnen Kinderpflegerin	1,5 Stellen E06 1 Vollzeitstelle E03
9	512	1 Vollzeitstelle	E09	Verwaltungsbeamter oder Sozialpädagoge f. Ausbau Krippen	1 Vollzeitstelle E09
10	512 – Verwaltung	1 Vollzeitstelle	E09	Verwaltungsbeamter oder Sozialpädagoge Rechtsaufsicht für Kitas in freier Trägerschaft und fachliche Leitung	1 Vollzeitstelle E09
11	512 Kitas	2 Vollzeitstellen Staatl. Refinanzierung 50% Förderung	E06	Erzieherinnen (Springerinnen)	2 Vollzeitstellen E06– Anwendung des „Nbg. Modells“ d.h. Nutzung freier Vakanz im StPl. ohne Stellenneuschaffung
12	512 Kitas	2 SPS-Praktikantenstellen		Vorpraktikanten	2 SPS-Praktikantenstellen
13	512 Kitas	1 Berufspraktikantenstelle		Berufspraktikanten	1 Berufspraktikantenstelle
14	512 Kitas	Mittagskräfte 50 Std.	E02	Erhöhung Stundenkontingent der Mittagskräfte um 50 Stunden	Mittagskräfte 50 Std. E02

15	513-2	<b>0,5 Stellen</b> E05 90-95 % refi- nanziert		Verwaltungskraft	<b>0,5 Stellen</b> E05
16	Allgemein	Erhöhung div. Stundenkon- tingente (Um- fang 10,75 Std.) aufgr. tarifl. AZ- Erhöhung			Erhöhung div. Stun- denkontin- gente (Um- fang 10,75 Std.) aufgr. tarifl. AZ- Erhöhung

	<b>Fragen</b>	<b>Antworten (die Ordnungsziffern beziehen sich auf die obige Tabelle!)</b>
1	"Mit welchen Konsequenzen rechnet das Fachamt, wenn den <u>Stellenplanwünschen nicht entsprochen</u> werden kann ?"	<p>1. <u>0,5 Stellen Sachbearbeiter/-in Jugendhilfeplaner Sozialpädagoge/-in</u> Die Jugendhilfeplanung ist das zentrale Steuerungsinstrument für die Leitung und die Politik. Entscheidungen im Bereich Kindertagesstätten sind ohne Zuarbeit der JHP nicht denkbar. Die Inanspruchnahme von staatlichen Fördergeldern und möglichen Zuschüssen ist zwischenzeitlich in allen Bereichen der Jugendhilfe - nicht nur bei den Kitas! -abhängig von belastbaren und ermessensfehlerfreien Analysen und Stellungnahmen der JHP. Es bestehen erhebliche Arbeitsrückstände, die u.U. zu finanziellen Nachteilen für die Stadt führen können.</p> <p><b>Bereich 511 (Allgemeiner Sozialdienst, Jugendsozialarbeit, Spiel- und Lernstuben)</b></p> <p>2. <u>0,5 Stelle SachbearbeiterIn fachliche Bauleitung</u> Der Bau des Familienstützpunktes Büchenbach-Süd wäre nicht realisierbar. Die notwendige Bauherrenfunktion kann nicht neben anderen Aufgaben einer Sachgebietsleitung erfüllt werden.</p> <p>3. <u>1,5 Stellen SachbearbeiterIn Sozialpädagoge/-in Reformgesetz zum FGG</u> Im Kapitel „Amtsübergreifende Arbeitsschwerpunkte“ unter Ziff. 1.4 Buchstabe E wird ausführlich auf die Neuerungen des FamFG hingewiesen. Ohne eine entsprechende Stellenmehrung ist eine Bewältigung der Aufgaben aus dem FamFG nicht möglich, mit der Folge, dass zunehmend teure Anschlusshilfen notwendig werden.</p> <p>4. <u>Mittagskräfte 77,5 Std.</u> Der verstärkte Einsatz von Mittagskräften dient der Abfederung der „nichtpädagogischen“ Anforderungen, die sonst durch die vermehrten Essenskinder an die Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen gestellt würden.</p> <p>5. <u>4 Stellen Berufspraktikantinnen Erzieher</u> Die Stadt Erlangen stellt sehr wenig Ausbildungsplätze zur Verfügung, ein Erziehermangel droht.</p> <p>6. <u>0,5 Stellen SachbearbeiterIn Sozialpädagoge/-in Bildungsoffensive und in Umsetzung des Integrationsleitbildes Familienpädagogische Einrichtung</u> Ohne die Schaffung dieser halben Stelle können frühe Hilfen insbes. zur Elternbildung und Stärkung der Erziehungskompetenz nicht realisiert werden. Zielgruppen sind benachteiligte, bildungsferne Familien und Familien mit Migrationshintergrund.</p>

	<p>7. <u>0,5 Stellen Sachgebietsleitung Sozialpädagoge/-in</u> Die Leitung des Sachgebiets Jugendsozialarbeit (511/5) ist nicht mehr ordnungsgemäß möglich. Neue Aufgaben und Expansion von Arbeitsfeldern wie z.B. JSA zunächst nur an Hauptschulen, dann Förderschulen und jetzt auch an Gesamtschulen sind nicht mehr möglich und damit die staatlichen Zuschüsse gefährdet.</p> <p><b>Bereich 512 (Kindertagesstätten)</b></p> <p>8. <u>2,5 Stellen Erzieherin/Kinderpflegerin</u> Diese Stellen sind für den Betrieb der Kita Eltersdorf notwendig.</p> <p>9. <u>1 Stelle Verwaltungsbeamter oder Sozialpädagoge f. Ausbau Krippen</u> Wenn die Stelle nicht besetzt wird, kann der Krippenausbau bis zum Jahr 2013 nicht realisiert werden (Verlust von Zuschüssen, da 2013 das Förderprogramm ausläuft).</p> <p>10. <u>1 Stelle Verwaltungsbeamter oder Sozialpädagoge Rechtsaufsicht für Kitas in freier Trägerschaft und baufachliche Leitung</u> Wenn die Stelle nicht besetzt wird, werden  <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die städt. Kita- Bauten nicht in dieser Form realisiert werden können.</li> <li>2. keine Prüfverfahren bei den freien Trägern durchgeführt.</li> </ol> Die Aufgabe ist neu (Einführung 2005 mit dem neuen BayKiBiG). Bisher wurde mit dieser Aufgabe noch nicht begonnen.</p> <p>11. <u>2 Stellen Erzieherinnen (Springerinnen)</u> Es können sich Personalsituationen wie im Kindergarten Hans-Sachs-Straße (vgl. Bericht und Leserbriefe in den Erlanger Nachrichten) wiederholen.</p> <p>12. <u>2 Stellen SPS – Praktikantinnen</u> Die Stadt Erlangen stellt sehr wenig Ausbildungsplätze zur Verfügung, ein Erziehermangel droht.</p> <p>13. <u>1 Stelle Berufspraktikantinnenstelle</u> Ein Erziehermangel droht, wenn diese Stelle nicht geschaffen wird, zudem kann das Konzept zur Einzelintegration in einem Hort nicht umgesetzt werden.</p> <p>14. <u>Mittagskräfte 50 Stunden</u> Es können nicht mehr genügend Mittagsplätze in den Kindergärten zur Verfügung gestellt werden (Nachfrage übersteigt das Angebot). S.a. oben Ziff. 4.</p> <p><b>Bereich 513 (Integrierte Beratungsstelle)</b></p> <p>15. <u>Verwaltungskraft</u> Die Stelle ist zur Erfüllung übertragener Aufgaben notwendig. Sie ist zu 90 - 95 % refinanziert.</p> <p>16. <u>Erhöhung von Stundenkontingenten mit einem Umfang von 10,75 Stunden</u> Ausgleich tarifl. Arbeitszeiterhöhungen</p>
2	<p>"Hat sich die Personalausstattung in den letzten <u>zwei Jahren wesentlich</u> verändert bzw. ist damit im Haushaltsjahr 2010 zu rechnen ?" (kurze Begründung bei auffälligen Schwankungen,</p> <p>nein</p>



Stellenmehrungen u. -minderungen mit nachhaltigen Auswirkungen)	
--------------------------------------------------------------------------	--

## Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte

(Beantwortung ausschließlich bei wesentlichen Veränderungen mit gleichzeitiger Darstellung der Auswirkungen)

### Amtsübergreifende Arbeitsschwerpunkte

- Arbeitsbelastung im Jugendamt
- Arbeitsschwerpunkt Bildung / Impulse für Bildung
- Arbeitsschwerpunkt Integration
- Arbeitsschwerpunkt kinder- und familienfreundliche Stadt
- Umsetzung FamFG
- Entscheidung über eine neue Jugendamtssoftware und deren Einführung

### Arbeitsbelastung im Jugendamt

Das Jugendamt war in den vergangenen Jahren mit ständig neuen Aufgaben konfrontiert. Der gesellschaftliche Wandel hat sich nicht nur in Fallzahlen und Budgetsteigerungen niedergeschlagen, auch der Gesetzgeber hat auf diesen Wandel zügig reagiert.

So sind in den vergangenen Jahren eine Fülle von neuen Gesetzen bzw. Gesetzesänderungen erlassen worden. Dabei handelt es in den wenigsten Fällen um reine Gesetzesanpassungen, sondern meist um entscheidende Paradigmenwechsel und Perspektivenänderungen.

Exemplarisch sei hier an dieser Stelle einmal die gesetzliche Entwicklung der letzten 5 Jahre dargestellt. Hierbei ist vorauszuschicken, dass das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/SGB VIII) von 1991 einen tiefgreifenden Paradigmenwechsel mit sich gebracht hat. Das bis dahin geltende, ordnungsstaatlich geprägte Jugendwohlfahrtsgesetz (Stichwort: Wächterstaat) wurde durch ein Leistungsgesetz abgelöst, das in großen Teilen neue Rechtsansprüche für Eltern und Erziehungsberechtigte einführte. Dies hat, wie sich seither zeigt, auch tiefgreifende Konsequenzen auf die Haushaltslage der Kommunen.

2005/2006: Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (BayKiBiG) tritt in Kraft und bringt eine neue Form der Förderung mit sich

2005: Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TAG). Neuregelung der Förderung sowohl hinsichtlich der Qualität und Quantität der Betreuung

2005: Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 805/2004 über einen Europäischen Vollstreckungstitel für unbestrittene Forderungen

2005: Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) mit Einführung des § 8a (Schutz vor Kindeswohlgefährdung) und u.a. weitreichenden Änderungen im Kostenbeitrags und -erstattungsbereich

2006: Änderung Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

2007: Änderung Jugendgerichtsgesetz (JGG)

2007: Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts (PStRG)

- 2007: Änderung Betäubungsmittelgesetz (BtMG)
- 2008: Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiFöG) mit Rechtsanspruch ab 2013
- 2008: Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates der Europäischen Union zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie
- 2008: Beschleunigungsgesetz
- 2009: Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) und Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-RG). Auf die damit verbundenen Auswirkungen wird weiter unten ausführlich eingegangen.

Die umfassenden Reformgesetze TAG, KiFöG, KICK und das neue FamFG sind unter der Rubrik „Paradigmenwechsel“ einzuordnen. Als weiteres Beispiel sei hier das Bayerische Bildungs- und -betreuungsgesetz genannt, das nicht nur das bisherige Fördersystem auf den Kopf stellte, sondern auch einen Systemwechsel in der Kinderbetreuung mit sich brachte. Der Bereich der Kleinkinderbetreuung hat in den letzten Jahren eine Dynamik erfahren, die noch bis vor wenigen Jahren undenkbar erschien. Die Einführung von Ganztags schulzweigen an Grundschulen wird Auswirkungen auf die Hortbetreuung haben; Bedarfsfeststellungen hinsichtlich der steigenden Nachfrage nach Schulkindebetreuung müssen vor einem ungewissen und nicht planbaren Hintergrund der Entwicklungen im Schulbereich getroffen werden. Für solch komplexe Situationen und sich grundlegend verändernde Systeme gibt es keine einfachen und leicht reproduzierbaren Standardlösungen.

Dass der Gesetzgeber so schnell auf veränderte Lebenslagen reagiert hat, ist sehr zu begrüßen – allerdings ist die Umsetzung all dieser Änderungen mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden. Die bisweilen rasanten Gesetzgebungsverfahren sind zudem häufig mit handwerklichen Mängeln behaftet, die die Umsetzung in die Praxis zusätzlich erschweren. Von der Zunahme der Verwaltungsaufgaben, Dokumentationspflichten usw. ganz zu schweigen. Generell ist festzustellen, dass auch die Erwartungshaltung und das Anspruchsdenken der Bürger gestiegen ist. Die Stadtverwaltung wird zunehmend mit Einsprüchen, Widerspruchsverfahren und Klagen konfrontiert, auch wenn diese noch so aussichtslos sind. So auch das Jugendamt.

Das Jugendamt hat in den letzten Jahren erhebliche Budgeterhöhungen und Stellenzuwächse bekommen. Allerdings ist der Bereich der Planung, Steuerung und fachlichen Leitung nicht in dem Maße gewachsen wie dies aufgrund der Größe und Aufgabenvielfalt des Amtes nötig wäre. In vielen Arbeitsbereichen gibt es Arbeitsrückstände, die inzwischen nicht mehr nur als vorübergehend bezeichnet werden können.

So ist die Stadt Erlangen als Aufsichtsbehörde für Kindertageseinrichtungen freier Träger teilweise nicht mehr in der Lage, Betriebserlaubnisse zeitnah zu erteilen. Von den seit 2005 gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen nach BayKiBiG wurde noch keine einzige durchgeführt. Die vielen gesetzlichen Vorgaben haben auch in der Jugendhilfeplanung zu stetigen Aufgabenmehrungen geführt. Die Aufgaben können dort nicht mehr im notwendigen Umfang erfüllt werden. Von dem gesamten Aufgabenspektrum werden im Moment nahezu 80 % für die Kita-Planung verbraucht, die verbleibenden 20% reichen nicht aus, um alle anderen Aufgaben zu erfüllen. Es gibt reichlich Arbeitsrückstände. Für die Jugendhilfe – einschließlich des Jugendhilfeausschusses, aber auch für die Zuschussgeber ist die Jugendhilfeplanung das zentrale Steuerungselement. Für alle Zuschussleistungen, die vom Land oder vom Bund kommen, ist eine fachlich überprüfbare und ermessensfehlerfreie Bewertung der Jugendhilfeplanung Voraussetzung. Ohne sie werden keine Zuschüsse gewährt bzw. läuft die Stadt Gefahr, in Zahlungsverpflichtung genommen zu werden.

Auch in anderen Bereichen ist die Arbeitsbelastung sehr hoch: Abteilungsleitungen und Sachgebietsleitungen mit mehreren hundert „Überstunden“ - der Extremfall liegt im Moment bei rund 1000 Überstunden einer einzelnen Person. Das Jugendamt sieht es als seine Verpflichtung an, den Jugendhilfeausschuss auch über diesen Sachverhalt zu informieren.

Es besteht die Gefahr, originäre Jugendhilfeaufgaben nicht mehr fachgerecht und zeitnah erfüllen zu können. Auch Querschnittsaufgaben wie kinder- und familienfreundliche Stadt, Bildung, Integration, (Kinder-)Armut usw. fordern nicht zu unterschätzende Zeit- und Personalressourcen. Das Jugendamt ist hoch motiviert und interessiert, seine Fachkompetenz einzubringen und diese Themen aktiv mitzugestalten. Wegen zunehmender Aufgabenverdichtung gelingt dies leider nicht im notwendigen Umfang.

## **Bildung / Impulse für Bildung 2010**

Die Stadt Erlangen hat für die Wahlperiode 2008 - 2014 das Schwerpunktthema „Bildung“ gesetzt. Dazu wurden 12 Bildungsziele verabschiedet, die handlungsleitend für alle Bildungsakteure und -institutionen sein sollen. Die einschlägigen Ämter der Stadtverwaltung sind aufgefordert, für das Jahr 2010 wichtige Impulse für Bildung in Erlangen zu entwickeln und umzusetzen.

Im folgenden werden die **Impulse für Bildung 2010 aus dem Jugendamt** vorgestellt. Die Umsetzung ist jedoch abhängig von der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel und personeller Ressourcen.

### **Frühkindliche Bildung**

Um die Chancengerechtigkeit zu erhöhen, ist es notwendig, allen Kindern so früh wie möglich einen Zugang zu guter Bildung zu ermöglichen. Durch die gute Versorgungsquote und die hohe Inanspruchnahme des Kindergartenangebots werden nahezu alle Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren erreicht; im Alter bis zu 3 Jahren besteht hingegen noch Ausbaubedarf. Durch eine möglichst hohe Angebotsdichte zum einem, vor allem aber durch die Qualität des Angebots kann der frühkindliche Bildungsauftrag umgesetzt werden.

Das Jugendamt sieht folgende Schwerpunkte im Bereich frühkindlicher Bildung für das Jahr 2010 vor:

- Ausbauprogramm zur Bildung, Erziehung und Betreuung für unter Dreijährige
- Aktionsprogramm Tagespflege zur Gewinnung zusätzlicher Tagesmütter
- Organisation eines Fachtags zur „Qualität in der frühkindliche Bildung“ für Krippenpersonal und Tagesmütter

### **Sprachförderung**

Sprache ist der Schlüssel zu Bildung. Neben speziellen Programmen wie z.B. HIPPY werden Kinder insbesondere in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege auf vielfältige Weise gefördert und animiert, ihre sprachlichen Kompetenzen zu erweitern. Regelmäßige Sprachförderprogramme (Hören, Lauschen, Lernen; Deutsch 240 ...) werden im Tagesablauf mit Bilderbuchbetrachtungen, Theaterinszenierungen, Erzählstunden usw. ergänzt. Zur Sprachstandserhebung werden im Kindergarten regelmäßig Sprachscreenings durchgeführt.

Die MitarbeiterInnen in den Kindertagesstätten sind sehr engagiert, allerdings sind die personellen Möglichkeiten (Anstellungsschlüssel) leider begrenzt. Folgende Schwerpunkte in den Kitas, den familienpädagogischen Einrichtungen und bei Freien Trägern sollen - neben den bereits bestehenden Angeboten - im Jahr 2010 im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt werden:

- Begleitprogramm zu „Lese-Start“ der Stiftung Lesen:

Seit Mitte vergangenen Jahres erhalten Eltern in Erlangen von den Kinderärzten im Rahmen der U6-Vorsorgeuntersuchung kostenlose Informationsmaterialien zum Thema Vorlesen. Dies beruht auf einer Initiative der Stiftung Lesen, denn nach einer Untersuchung gehört regelmäßiges Vorlesen nur bei 42 % der Eltern zum Kinderalltag.

In den familienpädagogischen Einrichtungen wurde dazu ein Begleitprogramm entwickelt, denn gerade diese Eltern haben oft wenig Zugang zu Büchern. Sie werden angeleitet beim Vorlesen, beim Geschichten erzählen und erfahren, dass gerade die Allerjüngsten Bücher mit all ihren Sinnen wahrnehmen: durch Fühlen, Riechen, Anfassen und Damit-spielen „begreifen“ sie im wahrsten Sinne des Wortes.

- „Abenteuer Buch“ für Hort- bzw. Lernstubenkinder in Zusammenarbeit mit der Universität Erlangen  
Das Projekt „Abenteuer Buch“ ist an der Universität Erlangen-Nürnberg im Fach Buchwissenschaft verankert. Es geht dabei um Strategien der Leseförderung bei Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter. Die Kernidee des Projektes besteht darin, nicht das unmittelbare Lesen oder Vorlesen in den Mittelpunkt zu stellen, sondern das Buch selbst: seine Herstellung, seine Geschichte, seinen Gebrauch im Alltag und viele weitere interessante Aspekte.

Bisher haben zwei städtische Kindergärten an dem Projekt teilgenommen. Das Jugendamt ist interessiert an einer weiteren Kooperation zum Abenteuer Buch für Hort- bzw. Lernstubenkinder.

- Einführung von „Opstapje –Schritt für Schritt“:

Das Programm setzt ähnlich wie HIPPY im familiären Bereich an und will vorhandene Kompetenzen und Ressourcen der Familien erweitern. Zielgruppe sind Familien mit Kindern ab 18 Monaten. Neben sprachlicher Förderung und frühkindlicher Bildung ist ein Schwerpunkt von opstapje Elternbildung sowie Integration.

Die Einführung ist u.a. abhängig von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel.

### **Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz/Familienbildung:**

Was Kinder heute alles brauchen, was Eltern alles falsch machen können – solche Fragen stellen sich viele Eltern. Sie möchten ihren Kindern möglichst frühzeitig die bestmögliche Förderung zukommen lassen und leben ständig in der Angst, etwas zu versäumen. Die Fachöffentlichkeit spricht von einer zunehmenden Verunsicherung von Eltern. Dahinter steht, dass Erziehung immer mehr „verkopft“ stattfindet. Intuition und Bauchgefühl geraten gegenüber rationalen Überlegungen ins Hintertreffen. Hier eine Balance herzustellen und den Eltern mehr Sicherheit zu geben, ist Aufgabe von Familienbildung.

Es wird immer deutlicher, dass diese Aufgabe eine originäre Aufgabe der Jugendhilfe ist. Außer der Elternarbeit in den Kindertagesstätten und der Einzelfallarbeit in der Jugend- und Familienberatungsstelle hatten und haben alle darüber hinausgehenden Aktivitäten teilweise immer noch den Charakter von „nice-to-have“-Angeboten.

Das Jugendamt sieht in diesem Bereich eindeutig eine Aufgabe der Jugendhilfe und hat deshalb bereits viele Maßnahmen entwickelt. Deshalb setzt das Jugendamt in diesem Bereich einen weiteren Schwerpunkt bei „Impulse für Bildung für 2010“: In Zukunft müssen hier verstärkt Ressourcen eingesetzt werden.

- ELTERNTALK:

Bei ELTERNTALK treffen sich Eltern mit einem/r geschulten Moderator/in im privaten Umfeld zu einem Erfahrungsaustausch über Erziehungsfragen. Es ist ein äußerst niedrigschwelliges Angebot, das v.a. von Migrantenernern genutzt wird und deshalb auch Integrationsarbeit leistet. Gefördert wird das Projekt aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit. Die staatliche Förderung für Erlangen reduziert sich ab 2010 schrittweise.

Mit einem Zuschuss seitens des Jugendamtes Erlangen und des Kreisjugendamtes Erlangen-Höchstadt soll ELTERNTALK auch in Zukunft angeboten werden können.

- S.A.F.E: „Sichere Ausbildung für Eltern“:

S.A.F.E. ist ein Trainingsprogramm zur Förderung einer sicheren Bindung zwischen Eltern und Kind. Die Jugend- und Familienberatungsstelle hat 2009 den ersten Kurs gestartet. Nach den dabei gewonnenen positiv zu wertenden Erfahrungen soll S.A.F.E. in Erlangen ab 2010 regelmäßig angeboten werden.

Vorhandene Ressourcen werden dafür verstärkt eingesetzt.

- First Steps

ist ein Elternbildungsprojekt mit verschiedenen Bausteinen für Mütter/Eltern, die die familienpädagogischen Einrichtungen in den sozialen Brennpunkten besuchen. Je nach Höhe der Spenden können ein Baustein oder mehrere angeboten werden.

Das aktuelle Problem dabei sind die Personalressourcen. Eine Aufstockung der vorhandenen Planstellen ist dazu unumgänglich. Mit einer halben Planstelle zum Jahr 2010 könnte zumindest in einer der drei Einrichtungen das Angebot zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz für besonders benachteiligte Familien regelmäßig angeboten werden.

- Präventionsprojekt im Kindergarten

Im vergangenen Kindergartenjahr hat die Jugend- und Familienberatungsstelle in einem Kindergarten ein Pilotprojekt gestartet, das entwicklungsbegleitende Unterstützung und Beratung für die Eltern vor Ort anbietet. Dieser Ansatz hat sich sehr bewährt, die Niedrigschwelligkeit des Angebotes wurde von den Eltern stark genutzt.

Ziel ist es, das Präventionsprojekt auf weitere Kindergärten auszuweiten. Die Kapazitäten der Beratungsstelle sind allerdings ausgeschöpft – bis auf Weiteres muss dieses Angebot leider begrenzt bleiben.

- Einführung von „Opstapje –Schritt für Schritt“:  
siehe Ausführungen bei Sprachförderung
- Lese-Start mit Begleitprogramm:  
siehe Ausführungen bei Sprachförderung

### **Ganztagsbetreuung von Schulkindern**

Die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung von Schulkindern nimmt weiter zu. Neben Horten, Lernstuben und der Mittagsbetreuung gibt es in Bayern seit dem Schuljahr 2009/2010 auch die Möglichkeit, an Grundschulen Ganztagsschulzweige einzurichten. Die einzelnen Angebote und deren Auswirkungen müssen ressortübergreifend abgestimmt werden. Ebenfalls neu ist das Konzept des Freistaates Bayern, Jugendsozialarbeit auch an Grundschulen zu fördern. Der Freistaat wird ab dem Schuljahr 2010/2011 mit dem sukzessiven Ausbau beginnen.

Deshalb ist die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule auch 2010 ein Schwerpunkt mit folgenden Themen:

- Abstimmungsgespräche zu Ganztagsschulzweigen
- Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts zur Kooperation von Horten und Lernstuben und Ganztagschulen
- Entwicklung eines Konzepts für Jugendsozialarbeit an Grundschulen

### **Medienkompetenz**

Medien sind aus dem Alltag von Kindern und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Sie dienen der Information, der Unterhaltung und Entspannung. Medien sind auch "Miterzieher": Es gehört daher zu den grundlegenden Erziehungsaufgaben, Kindern frühzeitig den richtigen Umgang mit den Medien zu vermitteln. Diese Medienkompetenz müssen Kinder genauso erlernen wie Lesen und Schreiben.

Das Jugendamt hat zusammen mit der Abteilung Informationstechnik ein Konzept entwickelt (ähnlich wie in Schulen), welche technischen Voraussetzungen notwendig sind, um Kinder und Jugendliche nachhaltig im Umgang mit neuen Medien zu schulen. Ein Schwerpunkt 2010 ist deshalb:

- schrittweiser Ausbau der IT-Ausstattung in Kindertageseinrichtungen
- Umgang mit neuen Medien und Medienerziehung

Die Haushaltsmittel sind in das Budget des Jugendamtes einzustellen.

### **Bauliche Maßnahmen in 2010:**

Folgende baulichen Maßnahmen, die alle in Zusammenhang mit Bildung stehen, sind für 2010 ff vorgesehen:

- Familienstützpunkt Büchenbach: 3,4 Mill.
- energetische Sanierung Kindergarten Kriegenbrunn 1,2 Mill.
- Stadtteilhaus Röthelheimpark 2,6 Mill.
- Ausbau von Kinderkrippen
- Planungen zur Sanierung des Kindergartens Wasserturmstraße

### **Arbeitsschwerpunkt Integration**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2007 das Integrationsleitbild für die Stadt Erlangen einstimmig verabschiedet. Das Leitbild stellt einen verbindlichen Rahmen dar und soll von allen Dienststellen der Stadtverwaltung berücksichtigt und im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt werden. Die Umsetzung des Leitbildes Integration ist ebenso wie die Bildungsoffensive ein dauerhafter Prozess.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Anteil von Migrantenkinder und -jugendlichen deutlich zunehmen wird und Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund häufig benachteiligt sind, sind für das Jugendamt sprachliche Integration und Bildung Schwerpunkte nicht nur in der Bildungsoffensive, sondern auch im Hinblick auf Integration.

#### **Schwerpunkte für 2010:sprachliche Integration und Bildung**

- Deutschoffensive: Kurse in städtischen Kindergärten und bei freien Trägern
- Deutsch 240 in Kindergarten und Grundschule
- Fortbildung für Deutsch als Zweitsprache
- Elternbildungsprojekte in den Familienpädagogischen Einrichtungen
- HIPPY
- Opstapje

### **Kinder- und Familienfreundliche Stadt**

Der Oberbürgermeister hat für die letzte Wahlperiode (2002 -2008) das Ziel gesetzt, Erlangen soll die familienfreundlichste Großstadt Bayerns werden. Der Familienatlas 2007 – herausgegeben vom Prognos-Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Frauen, Senioren, Familie und Jugend – belegt in beeindruckender Weise, dass Erlangen nicht nur in Bayern, sondern in der gesamten Bundesrepublik zu den familienfreundlichsten TOP-Regionen zählt. Unter 439 deutschen Großstädten und Landkreisen rangiert Erlangen unter den ersten zehn.

Auch in einem bundesweiten Vergleichsring, an dem 15 Städte der Größenordnung zwischen 100.000 und 250.000 Einwohnern teilnehmen, liegt Erlangen mit seinen Kennzahlen zu Familienfreundlichkeit in der Spitzengruppe. In einer in diesem Zusammenhang durchgeführten Befragung wird Erlangen von ihren Bürgern und Bürgerinnen eine sehr gute Note bescheinigt und belegt damit auch die „gefühlte und erlebte Familienfreundlichkeit“. Erst kürzlich wurde die Metropolregion Nürnberg als Referenzregion für Familienfreundlichkeit auserkoren. Auch hierzu möchte Erlangen seinen Beitrag als kinder- und familienfreundliche Stadt leisten.

#### **Schwerpunkte 2010:**

- verstärkter Ausbau der Krippenbetreuung:

Der konzentrierte Ausbau der Kinderbetreuung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt einen wichtigen Beitrag zur Familienfreundlichkeit dar. Um den Rechtsanspruch bis 2013 erfüllen zu können, muss in den Jahren 2010/2011 ein Schwerpunkt bei Um- und Neubauten sowie bei Generalsanierungen von Kindergärten mit der Erweiterung um Krippengruppen sein.

In den nächsten beiden Jahren müssen schwerpunktmäßig bauliche Maßnahmen vorangetrieben werden; um rechtzeitig bis 2013 entsprechende Plätze zur Verfügung stellen zu können und die Sonderförderung nutzen zu können.

Allerdings sind weder die bisher im Investitionsprogramm vorgesehenen Haushaltsmittel noch die zur Verfügung stehenden Personalressourcen (in der Abteilung Kindertageseinrichtungen und in der Jugendhilfeplanung) ausreichend, um diese Aufgabe zu meistern.

- **Aktionsprogramm Tagespflege**

Das Jugendamt ist einer von 30 Modellstandorten in Bayern, die beim Aktionsprogramm Tagespflege des Bundesfamilienministeriums aus dem Europäischen Sozialfond gefördert werden. Ziel ist es, in den beiden nächsten Jahren neue Tagesmütter akquirieren und qualifizieren zu können. Tagesmütter sind Teil des

Ausbaukonzeptes der Bundesregierung, damit der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren erfüllt werden kann. Bei erfolgreicher Akquise von Tagesmüttern wird ab 2011 auch eine entsprechende personelle Verstärkung notwendig.

- **Randzeitenbetreuung**

Aufgrund der Ergebnisse der Elternbefragung, die 2008 ausgewertet wurde, wird das Jugendamt 2010 das Thema „Randzeitenbetreuung“ aufgreifen. Auf der Grundlage der formulierten Bedürfnisse ist der Bedarf zu konkretisieren und gegebenenfalls ein Konzept für ein neues strukturelles Angebot zu entwickeln. Um den Bedarf feststellen zu können, sind Kapazitäten aus der Jugendhilfeplanung Voraussetzung.

- **Neues Anmeldeverfahren für Kindertageseinrichtungen**

Das Jugendamt wird sich mit einem an der Partnerstadt Jena orientierten neuen Verfahren zur besseren Koordination der Anmeldungen von Kindern in Kindertageseinrichtungen befassen. Ziel ist es einerseits, den Arbeitsaufwand für Eltern und Einrichtungen zu verringern, andererseits die Transparenz der Anmeldesituation für alle Beteiligten zu erhöhen.

- **Mitarbeit im Bündnis für Familie**

Das Jugendamt wird auch 2010 wieder im Bündnis für Familie mitarbeiten und sein fachliches Know-How und seine Kompetenzen zur Verfügung stellen.

- **Mitarbeit im Vergleichsring Familienfreundliche Stadt**

Auf Initiative der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)<sup>1</sup> wurde 2005 ein Vergleichsring deutscher Städte (von 100.000 bis 250.000 Einwohner) zur Familienfreundlichkeit eingerichtet. Neben Erlangen waren in der 1. Phase in dem Vergleichsring 14 Städte, in der 2. Phase nur noch insgesamt 10 Städte aktiv. Es wurden strategische Handlungsfelder beschrieben, die geeignet sind, die Familienfreundlichkeit von Kommunen abzubilden. Die erste Datenerhebung fand 2006 statt; somit stehen aktuell Kennzahlen aus 4 Jahren zur Verfügung. 2010 wird der Vergleichsring seine Arbeit beenden, da das Instrumentarium erarbeitet und ausreichend erprobt ist. Mit den Ergebnissen des Vergleichsrings hat die Stadt Erlangen ein Instrumentarium zur Verfügung, auf dessen Grundlage eine konkrete Zielbeschreibung und eine strukturierte Maßnahmenplanung möglich sein wird.

## **Umsetzung FamFG**

Mit seinen beinahe 500 Vorschriften, von denen etwa 270 das familiengerichtliche Verfahren betreffen, bringen das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) und das Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-RG) die umfangreichsten Neuerungen seit dem Eherechtsreformgesetz vom 14.06.1976 mit sich. Das FamFG ordnet das Familienverfahrensrecht vollständig neu. Die nach bisherigem Recht in der ZPO, dem FGG und weiteren Einzelgesetzen verstreuten familienverfahrensrechtlichen Vorschriften werden in dem FamFG konzentriert, das 6. Buch der ZPO und das FGG wurden vollständig aufgehoben. Das FamFG tritt am 1. September 2009 in Kraft.

In Anbetracht der Tatsache, dass familiengerichtliche Verfahren regelmäßig außerordentlich emotionsgeladen und daher besonders konfliktträchtig sind, sah sich der Gesetzgeber aufgerufen, für die Beteiligten ein Verfahrensrecht bereitzustellen, das diese weichen Elemente des Familienverfahrens berücksichtigt. Mit der Neuregelung sollen die konfliktvermeidenden sowie konfliktlösenden Elemente im familiengerichtlichen Verfahren gestärkt werden.

Diese Ziele versucht der Gesetzgeber vor allen Dingen durch folgende Änderungen zu erreichen:

- In Kindschaftssachen, die die elterliche Sorge bei Trennung und Scheidung, den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen, stellt das Gesetz das deutliche Gebot auf, in jeder Lage des Verfahrens vorrangig Einigungen der Eltern anzustreben.
- Weiterhin kann das Gericht in Kindschaftsverfahren anordnen, dass auch der Sachverständige bei der Erfüllung des Gutachtauftrags auf die Herstellung des Einvernehmens zwischen den Beteiligten hinwirkt.
- Verbesserung der Stellung des Kindes durch eine Reihe von Neuerungen im Verfahren in Kindschaftssachen durch Beschleunigung der Verfahren über das Umgangs- und Sorgerecht. Das heißt, dass insbesondere Streitigkeiten über das Umgangsrecht vorrangig und beschleunigt durchgeführt werden müssen. Diese Verfahren sollen zeitnah verhandelt werden. Das Gericht soll den Fall spätestens einen Monat nach Eingang des Antrags mit allen Beteiligten erörtern.

Stärkung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte des Kindes durch die Präzisierung der Funktionen des Verfahrenspflegers, nunmehr Verfahrensbeistand genannt. Zu dessen Aufgaben gehört wie bisher die gerichtliche Interessenvertretung des Kindes. Darüber hinaus soll der Verfahrensbeistand das Kind über den Ablauf des Verfahrens und die Möglichkeiten der Einflussnahme informieren. Auf Anordnung des Gerichts kann der Verfahrensbeistand zudem weitere Aufgaben wahrnehmen. So kann ihm etwa aufgetragen werden, Gespräche mit Eltern und anderen wichtigen Personen zu führen und so zu einer einvernehmlichen Regelung beizutragen.

Zum anderen erfolgt eine Stärkung der Beteiligungsrechte des Kindes durch die Möglichkeit, dass sich über 14-jährige Kinder künftig zur Durchsetzung eigener Rechte selbst vertreten können.

Gesetzlich geregelt ist nunmehr die Befugnis des Gerichts, einen Umgangspfleger zu bestellen. Dieser soll bei schwierigen Konflikten über das Umgangsrecht sicherstellen, dass der Kontakt des Kindes zu dem Umgangsberechtigten nicht abbricht.

- Effektivere Durchsetzung von Entscheidungen und gerichtlich gebilligten Vergleichen über das Umgangsrecht und Entscheidungen zur Kindesherausgabe.
- Mitwirkung von Pflegeeltern

Die Mitwirkung von Pflegeeltern am Verfahren wurde erweitert. Pflegeeltern können vom Gericht in Verfahren, die die Person des Kindes betreffen, im Interesse des Kindes als Beteiligte hinzugezogen werden, wenn das Kind bereits seit längerer Zeit bei ihnen lebt. Zudem sind die Pflegepersonen anzuhören, wenn das Kind seit längerer Zeit bei ihnen lebt. Hintergrund dieser Erweiterung ist, dass man sich über die Pflegeeltern aufgrund deren engen Kontakts mit dem Kind mehr Informationen über das Kind und somit eine bessere Sachverhaltsaufklärung verspricht.

Die ausführliche Darstellung der Veränderungen im Bereich der Familiengerichte zeigt deutlich, dass auf die Jugendämter im Bereich des Sozialdienstes und Bereich der Amtsvormundschaften neue, umfangreiche Aufgaben zukommen. Gerade die Möglichkeit, vor Gericht Einigungen zu erzielen, um damit Beschlüsse und Urteile zu minimieren, lässt erwarten, dass z.B. im Mediationsbereich und auch in der Rolle vor Gericht Mehrarbeiten auf die Jugendämter zukommen.

## **Entscheidung über eine neue Jugendamtssoftware und deren Einführung**

Nachdem die Entscheidung über den Ausstieg aus der Jugendamtssoftware „LÄMMKom“ bereits 2008 fiel und zwei Referenzanbieter ihre Produkte vorstellten, steht ein neues Pflichtenheft kurz vor der Fertigstellung. Es folgt eine europaweite Ausschreibung, sodass die Umstellung für 2010 geplant ist. Diese wird dann erstmals die verschiedenen Fachlichkeiten im Jugendamt abbilden.



Ebenso wie die bereits vorher dargelegten Schwerpunkte wird die Umstellung wieder einmal alle Kräfte der MitarbeiterInnen fordern.

## **Arbeitsschwerpunkte Abteilung 510**

### **Sachgebiet 510-1**

#### **Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften, kindschaftsrechtliche Beurkundungen Betreuungsstelle**

Die Arbeit des Sachgebiets wird geprägt sein von der vorgesehenen Ablösung der bisherigen Jugendamtssoftware LÄMMKom bzw. die völlige Neueinführung im Bereich der Betreuungsstelle.

#### **Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften, kindschaftsrechtliche Beurkundungen:**

Das am 1. September 2009 in Kraft getretene Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) bringt neue Aufgaben und Statusveränderungen mit sich (beispielhaft seien die Verstärkung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte bzw. -pflichten und das neu eingeführte Instrument des Umgangspflegers genannt), deren Dimension aus heutiger Sicht noch nicht völlig umrissen werden kann.

Die Auswirkungen der globalen Finanzkrise mit ihren negativen Folgen für den Arbeitsmarkt insbesondere im Bereich der weniger bis mittelqualifizierten Beschäftigten werden den Beratungs- und Bearbeitungsaufwand im Geschäftsfeld „Beratung, Unterstützung, Beistandschaft“ weiter erhöhen. Weiterhin gilt, dass die Erfüllung der gesetzlichen Kinderschutzvorgaben die Pflegschafts- und Vormundschaftsverfahren immer komplexer und zeitintensiver machen. Gleiches gilt für das vielfach zu verzeichnende Einschalten von Rechtsanwälten/innen.

Auch die vermehrte Beratung junger Volljähriger (im Alter zwischen 18 und 21 Jahren), insbesondere nach Beendigung einer Beistandschaft mit Vollendung des 18. Lebensjahres, fordert Engagement und Arbeitszeit. Die Nachfrage nach den bereits in den Vorjahren fallzahlmäßig stetig gestiegenen kostenfreien kindschaftsrechtlichen Beurkundungen wird nicht nachlassen.

#### **Betreuungsstelle:**

Auch hier sind die Auswirkungen der durch das neue FamFG im Betreuungsverfahren gestärkten Beteiligungsrechte in ihrer personellen Konsequenz noch nicht absehbar. Der seit nunmehr gut 2 Jahren zu verzeichnende (damals sprunghafte) Anstieg der gerichtlich angeforderten Stellungnahmen zu neuen bzw. zu laufenden Betreuungsverfahren stabilisiert sich aus Gründen der demografischen Entwicklung und einem deutlich auszumachenden Unterstützungsbedarf im Bereich der jungen Erwachsenen auf hohem Niveau.

Da die dringend notwendige personelle Verstärkung (auf gehobenem qualifizierten Sachbearbeitungsniveau) im Vorjahr nicht eingetreten ist, können 2010 nur unter Einsatz einer weiteren Fachkraft im Umfang einer halben Stelle folgende Aufgaben erfüllt werden: verstärkte Werbung von geeigneten Personen zur Führung von rechtlichen Betreuungen für fremde Personen auf ehrenamtlicher Basis, weitere Vernetzung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen betreuungsrelevanten Institutionen, Organisationen und Körperschaften sowie Fortsetzung der Veranstaltungsreihe in Kooperation mit den drei Erlanger Betreuungsvereinen zu neuen Themen wie z.B. „Patientenverfügungen – das geänderte Recht“. Auch die schon länger geplante Informationsveranstaltung für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Betreuung und Vorsorgemöglichkeiten kann dann endlich durchgeführt werden.

Unter der Überschrift „Auswirkungen durch das im September 2009 in Kraft getretene FamFG“ soll die Arbeit der beiden Teilsachgebiete (wie auch anderer Bereiche des Stadtjugendamtes) den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses des Erlanger Stadtrates vorgestellt werden.

## Sachgebiet 510-2

### Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschussstelle, Ausbildungsförderung

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Arbeitsprogramms ist (noch) nicht absehbar, welche Auswirkungen die Finanzkrise bei Abt. 510-2 im Jahr 2010 haben wird. Entscheidenden Einfluss auf die Arbeitsbelastung im Jahr 2010 wird die Entscheidung des Amtes 51 haben, das jetzige Programm „LÄMMKom“ durch eine geeignetere Software abzulösen. Die damit verbundenen Umstellungsarbeiten führt bei allen Sachbearbeiterinnen der wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Unterhaltsvorschussstelle zu einer erheblichen Mehrbelastung im Jahr 2010.

#### Wirtschaftliche Jugendhilfe

Für 2010 ist bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe auch ohne Softwareumstellung eine permanent hohe Arbeitsbelastung zu erwarten. Bei den Kostenübernahmen für Kindertagesbetreuung und der Finanzierung und Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung ergeben sich durch die Fallkonstellationen, kurzfristige Änderungen im Gesetz oder den Verwaltungsvorschriften, Hinweise des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Rechtsprechung und/oder Tagespolitik immer wieder neue Herausforderungen, auf die flexibel reagiert werden muss.

#### Unterhaltsvorschussstelle

Die Arbeitsbelastung für die Mitarbeiterinnen wird 2010 auch ohne Softwareumstellung und Änderung der Unterhaltsvorschussbeträge gleichbleibend hoch sein. Um die derzeitige hohe Rückholquote halten zu können, sind in Anbetracht der zu erwartenden wirtschaftlichen Lage im Jahr 2010 erhebliche Anstrengungen und entsprechender Zeit- und Arbeitsaufwand notwendig.

#### Ausbildungsförderung

In der Ausbildungsförderung wird 2010 eine gleichbleibende hohe Arbeitsbelastung erwartet. Die Ausbildungsförderung unterliegt permanenten Modifikationen. Es kommen im Jahr ca. 50 Weisungen der übergeordneten Behörden zum Vollzug, die bei der Sachbearbeitung zu beachten sind.

#### Zuschüsse

##### Gemeinschaftshaus im Röthelheimpark

Der Baubeginn für das neue Stadtteilhaus, in dem soziokulturelle Stadtteilarbeit, Offene Kinder- und Offene Jugendarbeit angeboten werden sollen, findet im Oktober 2009 statt. Mit der Eröffnung des Hauses und mit der Aufnahme des regulären Betriebs kann in der zweiten Jahreshälfte 2010 gerechnet werden. Träger des Hauses soll eine Trägergemeinschaft aus Stadtjugendring Erlangen und der evang. luth. Gemeinde St Matthäus werden. Die von Seiten der Trägergemeinschaft zu erbringenden Leistungen sowie die Zuschussleistungen der Stadt werden in einem beiderseitigen Leistungsvertrag niedergelegt, der 2010 den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

##### Gewaltpräventionsprojekt OSKA

Auf Initiative des JHA entstand vor drei Jahren das Gewaltpräventionsprojekt OSKA (Ohne Scheu Konflikte Angehen). Ehrenamtlich tätige Jugendliche und junge Erwachsene, inzwischen sind dies in Erlangen 35, erhielten nach einer intensiven Mediationsausbildung den Auftrag, bei größeren Jugendveranstaltungen gemeinsam mit Securitykräften Konflikte zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen die Konflikte zu deeskalieren. OSKA hat inzwischen regional und überregional große Aufmerksamkeit erfahren; auch andere Kommunen möchten OSKA – Gruppen ausbilden und einsetzen.

In der Anfangsphase wurde das Projekt durch die Bürgerstiftung und das E-Werk finanziell gefördert. Die Weiterarbeit der Erlanger OSKA – Gruppe, geplant ist auch eine stärkere Zusammenarbeit mit Erlanger Schulen, soll durch Zuschüsse der Tintschl-Salleck-Stiftung, des E-Werks, durch Beiträge von Veranstaltungsträgern und des Jugendamtes gewährleistet werden. Die Trägerschaft in Erlangen wird noch geklärt.

**ELTERN TALK** – siehe Arbeitsschwerpunkt „Impulse für Bildung“

**Opstapje** – siehe Arbeitsschwerpunkt „Impulse für Bildung“

## Arbeitsschwerpunkte der Abt. 511 Soziale Dienste

### Sachgebietsübergreifende Tätigkeiten:

#### Projekt Gesundheitsförderung

- Umsetzung der Lösungsvorschläge

#### Bauprojekt Familienzentrum Büchenbach Süd

- Baubeginn Anfang des Jahres 2010

#### IT-Ausstattung der Außenstellen

- Beginn mit der Ausstattung der notwendigen Hard- und Software in den Außenstellen der Spiel-, Lernstuben, der städtischen Kindertagesstätten und in der Jugendsozialarbeit in Zusammenarbeit mit KomBIT, eGovernment-Center und Gebäudemanagement – unter Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

#### Controlling Hilfen zur Erziehung

- Fortführung des Controllingprojekts für Hilfen zur Erziehung mit weiteren Bereichen.

### 511/1 - Allgemeiner Sozialdienst

- „Guter Start ins Kinderleben“ als Regelangebot der Stadt Erlangen unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien des Bay. Sozialministeriums weiterentwickeln
- Umsetzung des „Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ (FamFG) und Ausbau der notwendigen Trennungs- und Scheidungsberatung
- Kooperation mit Sozialamt und Fallmanagern intensivieren
- Ausbau der ambulanten Hilfen in Zusammenarbeit mit den Freien Trägern (zu geringes Angebot)

### 511/2 - Besonderer Sozialdienst

- Randzeitenbetreuung

Die Jugendhilfeplanung wird zusammen mit der Kindertagespflege Möglichkeiten prüfen und ggf. ein Konzept entwickeln, wie Randzeiten, die über die Kindertageseinrichtungen nicht abgedeckt sind, aufgefangen werden können.

- Aktionsprogramm Tagespflege: Umsetzung des Projekts mit Unterstützung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (EFS). Ziel ist die Gewinnung von zusätzlichen Plätzen in der Kindertagespflege bis Mitte 2011.

Finanzieller Aufwand: ca. 120.000,00 € bei einem Förderanteil von ca. 76.000,00 €.

### 511/ 3 und 511/4- Familienpädagogische Einrichtungen – Spielstuben – Lernstuben

#### Übergreifend für 511-3 und 511-4 :

- Fortbildung im Bereich Schutz des Kindeswohls entsprechend der Erfordernisse des § 8a SGB VIII
- Fachdienst zur Intensivierung der Sprachförderung durch Einbindung der Logopädin (durch die Arbeit mit der Zielgruppe mit dem größten Sprachförderbedarf erfolgt ein effizienterer Einsatz).
- Einzelintegration behinderter Kinder nach § 53 SGB XII sowie nach § 35a SGB VIII

**Befristete Betriebserlaubnisse**

- Schaffung der Voraussetzungen für unbefristete Betriebserlaubnisse in allen Lernstuben

**Bauliche Verbesserungen**

- Umsetzung von Bauunterhalts- und Sanierungsmaßnahmen in den Spiel- und Lernstuben

**Hauptschullernstuben**

- Berufsfindungsprojekt „JUPS (JUgend-Perspektive-Selbständigkeit)“ für Schüler und Schülerinnen, die im Schuljahr 09/10 die 8. Klasse besuchen. Die SchülerInnen nehmen ein Jahr lang an orientierenden und unterstützenden Workshops teil. Ziel ist es, die Chancen auf einen Zugang zum Ausbildungsmarkt durch eine Verbesserung der Schlüsselqualifikationen zu verbessern. Das Programm läuft zum zweiten Mal komplett spendenfinanziert.

**Personal:**

- Ständige Stellvertretungen für die Spiel- und Lernstuben
- Sukzessive Umwandlung von pädagogischen Hilfskraftstunden in Fachkraftstunden
- Schwerpunktsetzung in der Ausbildung von Erzieherinnen – Sozialpädagogisches Seminar und Berufspraktikum.

**511/4 - Familienpädagogische Einrichtungen – Spielstuben****Spielstuben**

- Projekte zur Stärkung der Erziehungskompetenz; hier vor allem des praktischen Elternbildungsprojekts „Hand in Hand“ in der Spielstube Bruck
- (Inter-)Kulturelle Bildung für Kinder und Familien mit Migrationshintergrund

**Familienpädagogische Einrichtungen (Mutter-Kind-Treffs):**

- Stärkung der Erziehungskompetenz: „First Steps – Die ersten Schritte begleiten“ zur Stärkung der Mutter- Kind-Bindung und zur Verbesserung der kindlichen Startchancen. Dies ist ein niederschwelliges und dennoch längerfristiges Bildungsangebot für Mütter und Kinder aus bildungsfernen Familien (bisher über Spenden finanziert).
- Vertiefung der frühestkindlichen Sprachförderung und literacy-Arbeit unter Einbeziehung des neuen Fachdienstes Sprachförderung
- Umsetzung des Begleitprogramms zu Lese-Start der Stiftung Lesen
- Punktuelle Umsetzung der Methode „Entwicklungspsychologische Beratung“ (EPB) bei ausgewählten Müttern und ihren Kindern
- Umsetzung des neu entwickelten Berichtswesens für die Familienpädagogischen Einrichtungen (Erkenntnisse über die Besucherfamilien ermöglichen passgenauere Angebote)

**511/5 – Jugendsozialarbeit (JSA)****Übergreifende Tätigkeiten:**

- JSA Bruck-Anger – Gesamtkonzeption aller in diesen Stadtteilen in der Jugendarbeit tätigen Gruppen und Trägern in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung

**Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) 2010**

- Jugendsozialarbeit an Grundschulen; Vorbereitung und Bewerbung bei der Regierung für zwei Grundschulen
- 2. Kooperationstreffen mit Schulleitungen, Lehrkräften und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen - Vernetzung der JaS Schulen

Im Zuge dieser Erweiterung der Jugendsozialarbeit an Schulen muss eine notwendige Umstrukturierung des Arbeitsfeldes der Sachgebietsleitung 511-5 erfolgen.

**Veranstaltungen:**

- Street Soccer Cup 2010
- Skatecontest 2010
- Jugendkultur im E-Werk
- Theaterprojekt im E-Werk

**Projekte**

- Move Together 2010 – Durchgang eventuell in Erlangen
- „Filmprojekt – Spielfilm (JH West) Thema: Jugendliche in Büchenbach
- Expedition Deutschland 2010-2011 - Bildungsprojekt im Förderzentrum
- Ausstellung Street Soccer im Rathaus-Foyer
- Kooperationsprojekt mit Eskilstuna in Zusammenarbeit mit Büro Partnerstädte

**Arbeitsschwerpunkte der Abt. 512 - Kindertageseinrichtungen**

Mit Einführung des Bayerischen Bildungs- und Betreuungsgesetzes haben die Aufgaben in der Abteilung Kindertagesbetreuung im Jugendamt stetig zugenommen. Insbesondere durch die Ausbaubestrebungen im Krippenbereich durch den Bund und den Freistaat Bayern hat sich die Arbeitsbelastung für die MitarbeiterInnen in diesem Bereich enorm verschärft. Aber auch durch gesamtstädtische Themen wie „Familienfreundlichkeit“ oder „Bildung“ werden personelle Ressourcen in der Abteilung erheblich gebunden, da die Kinderbetreuung bei diesen Themen immer eine wichtige Rolle spielt. Die zusätzliche zeitliche Belastung ergibt sich durch die Teilnahme an Arbeitsgruppensitzungen, Schreiben von Vorlagen, Zielentwicklung mit den Kindertageseinrichtungen, Koordinationstreffen innerhalb des Amtes usw.

Aufgrund der angespannten und belastenden Arbeitssituation in der Abteilung kam es im Jahr 2008 verstärkt zu Überlastungsanzeigen der MitarbeiterInnen und es entstanden erhebliche Arbeitsrückstände. Die Rückstände sind insbesondere problematisch bei Aufgaben, in denen das Jugendamt als Aufsichtsbehörde gegenüber den freien Trägern fungiert, z. B. bestehen erhebliche Arbeitsrückstände bei den Betriebserlaubnisverfahren oder Bedarfsanerkennungen für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft. Es besteht hier die Gefahr, dass es im nachhinein zu (finanziellen) Problemen kommen kann. Hinsichtlich der freien Träger fehlen seit Einführung des neuen BayKiBiGs kontinuierliche Dienstbesprechungen mit den Krippen, Kindergärten und Horten zur Umsetzung der laufenden Aufgaben, es fehlen regelmäßige Treffen der Kooperationsmultiplikatoren von Kindergärten und Schulen (definierte Aufgabe durch das Ministerium) und insbesondere die Übernahme der Kontrollaufgaben (Prüfverfahren der Buchungsbelege etc.) bei allen freien Trägern.

Weiterhin bestehen Defizite beim Angebot von fachlichen Arbeitsgruppen zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Kitas, z.B. Themen wie Bildung, Familienzentren, Altersöffnung im Kindergarten.

Trotz Neuschaffung und Besetzung einer Planstelle zum 01. 06. 2009 ausschließlich für die Aufgaben des Ausbaus zeigt sich, dass der Arbeitsaufwand für den Krippenausbau dadurch verstärkt wird, dass hier erst neue Verwaltungsverfahren entwickelt werden, die die Beteiligung anderer Ämter erforderlich machen. So müssen z. B. nach dem neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz für staatliche Baukostenzuschüsse „die Zuschusspflichtigen der Baumaßnahme (bei einem freien Träger) hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung zugestimmt haben.“ Da die Bauart und Bauausführung vom Jugendamt nicht beurteilt werden kann, müssen Querschnittsämter beteiligt werden. Hierzu bedarf es klaren Zuständigkeits- und Aufgabenregelungen innerhalb der Verwaltung. Die Entwicklung dieser Strukturen bedeutet für die Abteilung zusätzlichen Arbeitsaufwand und erschweren die eigentlichen Ausbauforderungen.

Im Sommer 2008 wurde in der Abteilung eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass mit den bestehenden personellen Ressourcen der Ausbau nicht bewältigt werden kann.

Für das Jahr 2010 wurden zwei weitere Vollzeitstellen für die Abteilung beantragt. Eine Stelle soll den Krippenausbau, insbesondere die Projektsteuerung, bearbeiten. Die andere Stelle ist notwendig je zur Hälfte für die Aufgaben der Rechtsaufsicht für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und mit der anderen Hälfte für die fachliche Bauleitung von städt. Bauvorhaben.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen sind für das Jahr 2010 folgende Schwerpunktsetzungen geplant:

## **Städtische Einrichtungen**

### **Bauliche Maßnahmen**

#### **Wiederaufbau des städtischen Kindergartens Rasselbande in der Schweinfurter Straße 11**

Die Einrichtung mit 100 Kindergarten- und 16 Krippenplätzen war im Mai 2009 durch Brandstiftung teilweise zerstört worden. Nach einer Übergangsphase mit 3 Ausweichquartieren konnte nach der Sommerschließzeit in kurzfristig erstellten Raumzellen in der Odenwaldallee wieder ein gemeinsamer Betrieb aller Gruppen an einem Ort aufgenommen werden.

Nun geht es darum, den schnellstmöglichen Wiederaufbau der zerstörten Gebäudeteile des Kindergartens Schweinfurter Straße sicherzustellen. Die Planung der Maßnahme erfolgt durch ein externes Architektenbüro. Das Gebäudemanagement begleitet das Projekt von der baufachlichen Seite her, während Abt. 512 die pädagogisch-fachliche Begleitung und unter anderem die Wiederbeschaffung der zerstörten Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände obliegt. Im Zuge der Baumaßnahme soll u.a. die Rettungswegkonzeption optimiert werden.

#### **Kindergarten Wasserturmstraße; Planung und Finanzierung der zwingend notwendigen Baumaßnahme**

Nachdem die Regierung von Mittelfranken von der Stadt Erlangen angesichts des miserablen Bauzustands verbindliche und terminierte Aussagen bezüglich einer Sanierung / eines Ersatzneubaus verlangt hatte, um überhaupt den Weiterbetrieb in der bisherigen Form über den August 2009 hinaus erlauben zu können, wurde vom Stadtrat im Juli 2009 das von der Verwaltung erarbeitete Sanierungskonzept beschlossen. Es sieht vor, im Jahr 2010 die Planung durchzuführen, um dann spätestens ab 2011 das Bauvorhaben zu realisieren. Im Rahmen der Haushaltsberatungen sind die erforderlichen Finanzmittel (dies sind maximal - falls ein Ersatzneubau erforderlich werden sollte - 2,15 Mio. €) bereitzustellen; an erwarteten Einnahmen (Zuschüsse) stehen dieser Summe ca. 580.000,- € gegenüber.

Die Planung beinhaltet neben einer Ausweitung um 15 Kiga-Plätze auch eine zusätzliche Krippengruppe, die im Einzugsgebiet dringend erforderlich ist. Im Zuge dieser Maßnahme sind auch Ersatzräume für die bisher im 1. OG des Gebäudes untergebrachten Büros des Theaters (Intendantz, Verwaltung) herzurichten. Die Renovierung bzw. ein Neubau des Kindergartens setzt zwingend die Bereitstellung von Mitteln für Räume des Theaters voraus.

Über die Bereitstellung der benötigten Mittel für die Jahre 2010 – 2012 ist eine Entscheidung der Politik herbeizuführen.

#### **Kindergarten Kriegenbrunn: Konjunkturpaket II – energetische Sanierung; begleitende Neuschaffung einer Krippengruppe im Rahmen des Ausbaus der Kleinkindbetreuung**

Das Projekt wurde vom Stadtrat - auf Grundlage der vom Gebäudemanagement und von Amt 51 errechneten und zum Haushalt angemeldeten Finanzmittel- einstimmig beschlossen. Im nun übermittelten Haushaltsentwurf sind die Gelder für den Krippenausbau aus den Jahren 2010 und 2011 auf das Jahr 2013 verschoben worden. Wirtschaftlich sinnvoll ist es laut GME jedoch, die Sanierung und den Ausbau in einer Gesamtmaßnahme durchzuführen.

Hier ist eine Entscheidung durch die Politik erforderlich.

Bei Sicherstellung der Finanzierung ist folgender Ablauf vorgesehen:

Nach Aufnahme der Sanierungsmaßnahme ins Konjunkturpaket II erfolgt - neben der Instandsetzung des in schlechtem Zustand befindlichen Altbestands (verbrauchte Sanitäreinrichtungen, unzureichendes Raumprogramm mit u.a. fehlenden Funktionsräumen) - die im Rahmen des Ausbaus erforderliche Neu-

schaffung einer Krippengruppe. Die Durchführung aller erforderlichen Arbeiten in einem Zug hält die Baukosten besonders niedrig.

Durch die sehr erfreuliche Situation, das aktuell kurzfristig gleich aus drei parallel anwendbaren Förderprogrammen (Konjunkturprogramm, Krippenförderrichtlinie, FAG-Bezuschussung) Zuschüsse beantragt werden können, steht dem Investitionsbetrag von ca. 1,7 Mio. € eine ungewöhnlich hohe Rückfinanzierung von ca. 900.000,- € gegenüber. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist dies für die Stadt Erlangen sehr erfreulich.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen ist über die Bereitstellung von Investitionsmitteln für die Krippengruppe zu entscheiden.

### **Abschluss der Sanierung der Außenanlagen der Kindertageseinrichtung Äußere Brucker Straße**

Das 2008 begonnene Projekt mit einem Gesamtvolumen von 150.000,- € wird im Frühjahr 2010 abgeschlossen. Nachdem der Garten jahrzehntelang in einem sehr schlechten Zustand war, erhalten die 120 Kinder nun eine zeitgemäße Spiel- und Erlebniswelt mit Angeboten für alle drei Altersgruppen, Krippe, Kindergarten und Hort.

### **Erfüllung baulicher Auflagen für städtische Kindertageseinrichtungen im Rahmen von Betriebs-erlaubnisverfahren**

Die einmalige Verstärkung der Mittel für den Bauunterhalt um 200.000,- € zu diesem Zweck reichte nicht aus, um alle Mängel zu beheben. Bisher konnten drei Sanitäranlagen erneuert und in zwei Einrichtungen gravierende bauliche Mängel (energetische Schwachpunkte, Rettungswege) behoben werden. Eine dauerhafte Erhöhung der Bauunterhaltsmittel für die städtischen Kindertageseinrichtungen erscheint unabdingbar; da sich anderenfalls der bauliche Zustand der Einrichtungen zunehmend verschlechtert, sodass zu einem späteren Zeitpunkt größere Sanierungsmaßnahmen (Generalsanierungen) erforderlich werden.

### **Ausstattungs niveau der städt. Kindertageseinrichtungen**

Mit den jährlich im Deckungsring zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 80.000,- € müssen nicht nur die 15 Einrichtungen der Abt. 512, sondern ca. 20 weitere Einrichtungen des Jugendamtes sowie auch Baukostenzuschüsse für Jugendräume freier Träger bedient werden. Damit sollen Ersatz- und Neubeschaffungen für sämtliche Gruppenräume, Küchen, Büros und Personalräume sowie Außenspielgelände getätigt werden.

Im Jahr 2010 müssen aus den genannten 80.000,- € alleine 50.000,- € für die Umgestaltung der Außenanlage Kindertageseinrichtung Äußere Brucker Straße aufgewendet werden. Somit stehen in der Abteilung in 2010 noch ca. 15.000,- € für alle anstehenden Kleininvestitionen in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Dieser Ansatz wird für 15 Einrichtungen nicht einmal für den unvermeidlichen Ersatz irreparabel defekter Elektrogeräte ausreichen.

Angesichts dieser Situation kann die angestrebte Verbesserung der Ausstattung der Kindertageseinrichtungen nicht realisiert werden; vielmehr wird sich die Substanz weiter verschlechtern.

Mit dem in 2009 einmalig zur Verfügung gestellten Aufstockungsbetrag von 50.000,- € konnten einige Missstände behoben werden – angesichts der Vielzahl der Einrichtungen und der enormen zu erhaltenden Vermögenswerte kann aber nur eine dauerhafte Erhöhung der Mittel merkliche Verbesserungen bewirken.

### **IT-Projekt für städtische Kindertageseinrichtungen der Abteilungen 511 und 512**

Das Projekt unter Federführung des Amtes für Informationstechnik mit Beteiligung des Gebäudemanagements sowie der Abteilungen 511 (Spiel- und Lernstuben) und 512 (Kindertageseinrichtungen) sieht eine Optimierung der EDV-Ausstattung und -betreuung vor. Die „Bildungsorte Kitas“ sollen - ähnlich wie bei dem IT-Projekt in Schulen - durch zeitgemäße technische Ausstattung (Hardware, Netzwerkanbindung), eine optimierte zentrale Betreuung (z.B. Hotline) und passgenaue Schulungen für das pädagogische Personal zu einer zukunftsweisenden Bildungsarbeit befähigt werden.

Nachdem die Bestandsaufnahme des Ist-Zustands und die Erarbeitung eines Soll-Konzepts seit längerer Zeit abgeschlossen sind, wäre bereits im Jahr 2009 eine Realisierung möglich gewesen. Aufgrund der

fehlenden Mittel konnte dies aber nicht umgesetzt werden. Da die mit erheblichem Aufwand erarbeiteten Ergebnisse wegen der Schnelligkeit der technischen Entwicklung nicht lange Handlungsrelevanz haben werden, sind Haushaltsmittel zur Umsetzung für das Jahr 2010 bereit zu stellen. Die ermittelten Kosten betragen ca. 130.000,- €.

## **Personal**

### **Personalausstattung**

Der vom Sozialministerium empfohlene und vom Stadtrat beschlossene Anstellungsschlüssel kann zumindest nicht durchgängig erreicht werden.

Um gewährleisten zu können, dass das pädagogische Personal sich während seiner Arbeitszeit auf die pädagogischen Inhalte konzentrieren kann, wurde die Erhöhung des Stundenkontingents für Mittagsversorgungskräfte beantragt. Dies würde eine Entlastung bedeuten und die Auswirkungen der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten auf die pädagogischen Zeiteile abfedern. Denn durch einen Anstieg der Warmesser um 20% seit 2004 waren die pädagogischen Kräfte mit den anfallenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten belastet, die die Küchenkräfte nicht mehr bewältigen konnten.

Weiter wird die Schaffung von Ganztags-Springerstellen angestrebt, da sich in Kindergärten mit hohem Krankenstand gezeigt hat, dass die vorhandenen Springerkräfte nicht ausreichen und ganztags beschäftigte Erzieherinnen im Krankheitsfall nicht längerfristig durch Halbtagskräfte ersetzbar sind.

### **Fortbildung**

Die Praxis der Teamfortbildungen zu speziell in einer Einrichtung relevanten Themen hat sich gut bewährt und soll in 2010 fortgeführt werden.

Ein Schwerpunkt wird auf der Fortbildung für Mitarbeiterinnen im Krippenbereich liegen, die Teilnahme von einigen Mitarbeiterinnen an der neuen Qualifikationskampagne des StMAS für Krippenmitarbeiterinnen wird angestrebt.

Die neue Sicherheitsregel für Kindertageseinrichtungen des GUVV sollte in einer Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem GUVV den Einrichtungen vermittelt werden.

## **Konzeptionelle Schwerpunkte**

### **Umsetzung des Konzepts zur Einzelintegration im Hort Donato-Polli-Straße 7**

Dem gesetzlichen Auftrag zur Integration behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder wird in mehreren städtischen Einrichtungen dadurch entsprochen, dass Plätze zur Einzelintegration bei Bedarf und Nachfrage zur Verfügung gestellt und durch bezahlte Fachdienste ergänzt werden. Ein absehbar höherer Bedarf ist im Hort Donato-Polli-Straße kurzfristig erkennbar geworden. So erschien es nicht sinnvoll, nur einen Einzelplatz für Integration zu schaffen. Die Hortleiterin entwickelte ein Konzept zur Einzelintegration von seelischer Behinderung bedrohter Kinder. Es setzt allerdings eine bessere Personalausstattung voraus, da die betreffenden Kinder mit dem Faktor 4,5 in die Berechnung des Anstellungsschlüssels eingehen. Auch bei der staatlichen Bezuschussung gibt es dafür den erhöhten Faktor.

### **Erarbeitung eines Ausbaukonzeptes für Betreuungsplätze für unter Dreijährige**

Angesichts der Komplexität der Aufgabe und der Vielzahl von Ausbau-Varianten durch freie Träger, Aus- und Umbau, Anmietung von Räumen, Neubau, betriebliche Kindertagesbetreuung u.a.m. soll ein Förderkonzept ausgearbeitet werden. Die alternativen Möglichkeiten sind modellhaft zu beschreiben und darauf hin zu prüfen, welche Varianten in welcher Reihenfolge sowohl fachlich als auch wirtschaftlich verfolgt werden sollten. Dabei sind die unterschiedlichen Versorgungsgrade in den Stadtteilen, jeweils spezifische Anforderungen z.B. durch ansässige Unternehmen sowie die Verfügbarkeit von Flächen zu berücksichtigen. Eine Prioritätenliste für die Ausbauvarianten muss deshalb die spezifische Situation vor Ort berücksichtigen.

### **Ausbauvarianten**

- Betriebliche Einrichtungen, Ausbau und Umwandlung in bestehenden Einrichtungen
- Um-/Ausbau von Gebäuden in Eigentum durch künftigen Betriebsträger
- Neubau von Kindertageseinrichtungen durch künftigen Betriebsträger



- Überlassung von städtischen Grundstücken zum Ausbau
- Neubau von Kindertageseinrichtungen durch die Stadt Erlangen; Betrieb freier Träger
- Umbau und Anmietung
- Um-/Ausbau von Gebäuden in Eigentum durch Eigentümer/Investor
- Neubau von Kindertageseinrichtungen durch Eigentümer/Investor
- Neubau und Betrieb durch die Stadt Erlangen

In der Konsequenz verursachen die verschiedenen Varianten zum Teil erheblich unterschiedliche Bearbeitungsintensität, insbesondere die Erschließung von Grundstücken verbunden mit Neubau von Einrichtungen sowie die Kooperation mit Betrieben erfordern umfangreiche initiiierende und kooperative Ansätze im Vorlauf, damit ab 2011 mit den ersten Projekten begonnen werden kann.

Nach einer abschließenden Bewertung soll das Ausbaukonzept den Handlungs- und Entscheidungsbedarf aufzeigen und im JHA bzw. Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Dies betrifft u.a.

- Prioritätensetzung der Ausbauvarianten
- Überlassung von städtischen Grundstücken in Erbpachtzins (Höhe) oder kostenfrei
- Entwicklung eines Ausschreibungsverfahrens für Bebauung und Betriebsträgerschaft
- Betriebliche Einrichtungen: Höhe des kommunalen Anteils am Investitionskostenzuschuss
- Priorität von Investitionskostenbezuschung vor Projekten mit Mietfolgekosten
- Organisation des Ausbaus Kindertagesstätten als Projektauftrag
- Verfahrensablauf
- Zuschussverfahren

### **Förderkonzept für Träger**

Mit einer Beschlussfassung zum Ausbaukonzept soll ein Förderkonzept vorgelegt werden, das den freien Trägern zur Verfügung gestellt wird. Es soll detailliert Verfahren und Ablauf, Antragstellung, Zuschussauszahlung usw. darstellen.

### **Projektauftrag Krippenausbau**

Das Jugendamt hat auf die neue Situation, die durch den Auftrag, für mind. 35 % der unter 3-Jährigen bis 2013 Betreuungsplätze bereitzustellen, aufgetreten ist, reagiert. In 2008 und 2009 wurden zwei Teilzeitstellen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung eingerichtet. Im Rahmen eines Projektes, in dem Beteiligungsnotwendigkeiten betroffener Stellen klar definiert sind, lassen sich diese zahlreichen Steuerungs- und Koordinationsaufgaben effektiver und effizienter wahrnehmen. Deshalb ist vorgesehen, den Ausbau Kindertagesstätten als Projektauftrag durchzuführen. Die Aufgabenstellung umfasst:

### **Initiierung, Steuerung, Koordination, Abstimmung**

Dem Jugendamt fällt die Aufgabe zu, Träger für die zu schaffenden Gruppen und Einrichtungen zu akquirieren, für Neubauten Bauträger und eventuell Investoren zu suchen und/oder stadt-eigene Bauprojekte zu entwickeln und durchzuführen. Dazu müssen Betriebsträger gefunden werden. Speziell in Erlangen spielen auch die betrieblichen Einrichtungen insbesondere von großen Arbeitgebern wie Universität und Siemens eine große Rolle und bedürfen wiederum einer eigenen Herangehensweise.

### **Kooperation mit internen und externen Partnern**

Die Komplexität der Aufgabenstellung erfordert zahlreiche externe und interne Kooperationen. Neben der Kooperation mit Bau und Betriebsträgern, Betrieben sowie den antragsbearbeitenden und -entscheidenden zuständigen Behörden bedarf es intensiver amtsübergreifender Zusammenarbeit mit Stadtplanungsamt, Liegenschaftsamt, Gebäudemanagement, Kämmerei u.a.m.

## **Verwaltungstechnische Abwicklung**

Amtsintern ergibt sich eine erhebliche quantitative Mehrung von Aufgaben, die auch bisher bei der Schaffung neuer Einrichtungen wahrgenommen werden müssen, wie Fachaufsicht, die Erteilung von Bedarfsanerkennungen und Betriebserlaubnissen, Antragstellung für die Investitionskostenzuschüsse bei der Regierung von Mittelfranken, Anforderung von Zuschüssen, Vorbereitung von JHA- und Stadtratsentscheidungen u.v.m.

## **Bebauung städtischer Grundstücke bzw. Umnutzung städtischer Gebäude**

Um die Ausbauziele zu erreichen, werden mangels anderer Möglichkeiten Neubauten auf städtischen Grundstücken erforderlich werden. Dazu ist ein Förderkonzept und Prioritätensetzung zu entwickeln, nach welchen Modellen diese Bauvorhaben realisiert werden sollen. Darüber hinaus ist ein Ausschreibungsverfahren für Bau- bzw. Betriebsträgerschaften zu entwickeln. In 2009/2010 werden hier die entsprechenden Vorarbeiten beginnen, die dank zusätzlicher personeller Ressourcen nun möglich werden.

## **Qualifizierung und Fortbildung zur Kindertagesbetreuung**

Nur durch den Krippenausbau werden bis 2013 allein in Erlangen zusätzlich rund 100 Erzieherinnen (bezogen auf Vollzeitstellen) benötigt werden. Bereits jetzt zeichnet sich ein Fachkräftemangel in den Erziehungsberufen ab, der sich bezogen auf die Städte der Metropolregion noch verstärken wird.

Frühkindliche Pädagogik ist in der Ausbildung zum Erzieher/innenberuf nach wie vor nur unzureichend vertreten, sodass sowohl für Berufsneulinge, aber auch für erfahrene Fachkräfte ein Fortbildungsbedarf im Hinblick auf die Betreuung von Kleinstkindern besteht. Dies gilt sowohl für die Betreuung unter 3-Jähriger in Kindergärten bzw. altersgemischten Kindertageseinrichtungen als auch für Krippen.

Es ist deshalb geplant ein Qualifizierungs- und Fortbildungsangebot zur Kleinkindpädagogik hier vor Ort in Erlangen zu entwickeln. Der Auftakt dazu soll im Anfang 2010 mit einer Fachtagung gemacht werden. Neben der Sicherung der pädagogischen Qualität der Betreuung soll dies auch der Gewinnung und Bindung von Fachkräften dienen.

## **Ausbau der Kindertagesbetreuung und Finanzierungsbedarf**

### **Ausbau der Krippenversorgung**

Im Jahr 2006 wurde die Krippenausbauplanung vom Stadtrat beschlossen. Danach sollen bis Ende 2010 für 25 % der unter 3-Jährigen neue Krippenplätze geschaffen werden. Zum 01.01.2009 ist das Kinderfördergesetz (KiföG) in Kraft treten. Es sieht für Kinder unter drei Jahren eine Ausbauverpflichtung für Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor. Bis 2013 ist der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige einzulösen. Die Hochrechnungen der Bundesregierung gehen davon aus, dass bundesweit durchschnittlich für jedes dritte Kind bis 2013 ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen muss. Allerdings ist davon auszugehen, dass der Bedarf für Erlangen höher liegt als die hier zugrunde gelegte durchschnittliche Versorgungsquote.

### **Finanzbedarf Investitionen**

Das Investitionsförderprogramm zum Krippenausbau gilt bis 2013. Neue Plätze in Erlangen werden derzeit mit 70,4 % staatlich bezuschusst, die Restkosten werden je zur Hälfte zwischen Stadt und Träger aufgeteilt. Sollten die beschlossenen TAG-Ausbauziele nicht wie geplant bis 2013 realisiert werden, kann nach heutigem Stand mit diesen hohen staatlichen Investitionskostenzuschüssen nicht mehr gerechnet werden. Später realisierte Vorhaben können dann nur mit einer wesentlich höheren städtischen Beteiligung umgesetzt werden (mit ca. 60 % kommunalem Anteil). Aus diesem Grund ist anzustreben, den Ausbau gemäß Stadtratsbeschluss vom 30.04.2009 fristgerecht umzusetzen, in dem von einem Finanzbedarf bis 2013 von ca. 16 Mio. bei einem gleichzeitigen Rückfluss durch das Investitionsprogramm von ca. 11 Mio. ausgegangen wird.

**Ist-Stand und Ausbau-Planung 2010 (zum Stichtag 31. Juli 2009)**

Bestand am 31.12.2008	511 Plätze (incl. Tagespflege)
Ausbau bis 31.12.2009 vorauss.	+ 10 Gruppen
<b>Neu zu schaffen bis 31.12.2010</b>	<b>+ 14 Gruppen</b>
2011	+ 9 Gruppen
2012	+ 6 Gruppen
2013	+ 3 Gruppen

Zum Stichtag 31.12.2008 waren 511 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Erlangen vorhanden. Laut TAG-Ausbauplanung soll bis Ende 2009 ein Versorgungsgrad von 23 % oder 649 Plätzen insgesamt erreicht sein. Aus derzeitiger Sicht werden in 2009 135 neue Plätze geschaffen werden. Damit ist das Ausbauziel für 2009 erreicht. Dabei sind erfreulicherweise von zwei Trägern Krippengruppen ohne Inanspruchnahme von Investitionskostenzuschüssen geschaffen worden.

Um das TAG-Ausbauziel für 2010 zu erreichen, müssen insgesamt 14 neue Gruppen geschaffen werden. Etliche Träger und Betriebe sind in der Planung bereits weit fortgeschritten, sodass die Inbetriebnahme in 2010 realistisch erscheint. Zum Teil handelt es sich dabei um im Haushalt 2009 vorgesehene Vorhaben, die die Träger nicht rechtzeitig umsetzen konnten, zum Teil handelt es sich um bereits beschlossene, geplante oder projektierte Ausbauvorhaben.

Im folgenden eine Übersicht zu den Ausbauvorhaben aus 2009 und 2010: Die Liste für 2010 zeigt, dass insgesamt mehr als 14 Gruppen in Planung sind, wenn auch mit einem sehr unterschiedlichen Planungsstand.

Die Erreichung des Ausbauzieles für 2010 steht allerdings unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

**Vorhaben 2009****Haushaltsansatz 2009: 3.675.558 Euro**

2009	Aufteilung	Gruppen	HH-Ansatz	Abgerufen werden vorauss.	Übertrag nach 2010	Stand
<b>Krippen in 2009</b>	Miniclub	1,5 Gruppen	22.500	22.500	0	2008 fertig gestellt, Mittelabruf 2009
	Kinderlaube II	4 Gruppen	1.205.400	1.205.400	0	
	Kath. Krippe ULF Dechsendorf	1 Gruppe	53.199	53.199	0	
	KriSuH Kneippstraße 8	1 Gruppe	0	0	0	
	Areva Kleine Strolche	3 Gruppen	0	0	0	
	St. Kunigund	1 Gruppe	46.309	46.309	0	
	AWO Prov. Tennenl. f. Ludwig-Erhard-Straße	2 Gruppen	27.500	27.500	0	
	Krippe im Ev. Kiga Altstadt	1 Gruppe	387.900		387.900	StR 30.10.2008

<b>Krippen werden 2010 realisiert</b>	Waldorf	1 Gruppe	112.750	0	112.750	Mittelabruf 2010
	AWO Ludwig-Erhard-Straße	4 Gruppen	1.313.000	0	1.313.000	StR 30.04.2009
	Herz Jesu	2 Gruppen	231.000	231.000	0	VE für 2010 250.000
	Thomizil	1,5 Gruppen	145.000	145.000	0	VE für 2010 200.000
	Gewobau Schenkstr.	1,5 Gruppen	60.000	60.000	0	VE für 2010 163.000
<b>Kinder-gärten</b>	Laubfrösche		25.000	25.000	0	
	GS St. Marien/Garten				0	VE für 2010 30.000
<b>Horte</b>	Prov. St. Markus/Löhehaus		46.000	46.000	0	
	Umbau Provisorium				0	VE für 2010 334.000
	<b>Gesamt</b>		<b>3.675.558</b>	<b>1.861.908</b>	<b>1.813.650</b>	VE für 2010 ca. 1 Mio

## Vorhaben 2010

### Mittelbedarf 2010 Krippen incl. Übertrag aus 2009

	Aufteilung	Plätze	Bedarf €	
<b>Krippen Übertrag aus 2009</b>	Krippe im Ev. Kiga Altstadt	1 Gruppe	387.900	StR 30.10.2008
	Waldorf	1 Gruppe	112.750	Mittelabruf 2010
	AWO Ludwig-Erhard-Straße	4 Gruppen	1.313.000	StR 30.04.2009
	<b>Summe Übertrag aus 2009</b>		<b>1.813.650</b>	
<b>Mittel 2010 gebunden durch VE</b>	Herz Jesu	2 Gruppen	250.000	StR 25.06.2009 (VE)
	Thomizil	1,5 Gruppen	200.000	MzK v. 22.04.2009 (VE)
	Gewobau Krippe Schenkstraße	1,5 Gruppen	163.000	JHA 18.06.2009 Planungsauftrag + (VE)
	<b>Summe durch VE gebunden</b>		<b>613.000</b>	
<b>Neue Vorhaben in 2010</b>	Kiga Heuschlag Umwandlung	1 Gruppe	60.000	Provisorium Muss bis spätestens Ende 2010 in reguläre Plätze umgewandelt werden, sonst Verlust von Zuschüssen
	Kiga Heilig Kreuz Umwandlung	1 Gruppe	60.000	Provisorium
	Krippe im Ev. Kiga Arche	1 Gruppe	400.000	MzK vom 29.07.2009
	Krippe Diak. Zentrum	1 Gruppe	400.000	Mit GS verknüpft, MzK vom 22.04.2009
	Heilige Familie (Krippe + GS)	1 Gruppe	400.000	Mit GS verknüpft, MzK vom 29.07.2009
	Krippe Kiga St. Matthäus	1 Gruppe	400.000	Mit GS verknüpft
	Krippe St. Sebald	1 Gruppe	400.000	Vorgespräche mit Träger
	Krippe St. Peter und Paul	1 Gruppe	400.000	Vorgespräche mit Träger

	Siemens Friedrich-Bauer-Straße	6 Gruppen	2.400.000	Vorgespräche mit Siemens
	Bezirksklinikum	4 Gruppen	1.600.000	Vorgespräche mit Bezirksklinikum
	Henkestraße, Fa. Mauss als Bauräger in Kooperation mit Betriebsträger	3 Gruppen	1.200.000	Baubeginn 2010
	<b>Summe neue Vorhaben</b>		<b>7.720.000</b>	

### Finanzbedarf Krippen in 2010: Vergleich „möglich“ und „notwendig“

Im folgenden wird der Vergleich zwischen „Finanzbedarf für mögliche Maßnahmen“ und „notwendigem Finanzbedarf zur Erfüllung der TAG-Ausbauziele“ aufgezeigt:

<b>Möglicher Ausbau durch die Bereitschaft freier Träger und Betriebe</b>		<b>Notwendiger Ausbau zur Erfüllung der Bedarfsplanung –14 Gruppen</b>	
Übertrag aus 2009	<b>1.813.650</b>	Übertrag aus 2009	<b>1.813.650</b>
Summe gebunden durch VE	<b>613.000</b>	Summe gebunden durch VE	<b>613.000</b>
Summe neue Vorhaben <b>(Möglicher Ausbau durch die Bereitschaft freier Träger und Betriebe)</b>	<b>7.720.000</b>	Summe neue Vorhaben <b>(Notwendiger Ausbau zur Erfüllung der Bedarfsplanung –14 Gruppen-)</b>	<b>5.000.000</b>
Bedarf 2010	<b>10.146.650</b>	Bedarf 2010	<b>7.426.650</b>
davon <b>neue</b> Finanzmittel ohne Übertrag incl. VE	<b>8.333.000</b>	davon <b>neue</b> Finanzmittel ohne Übertrag incl. VE	<b>5.613.000</b>

## Ausbau der Hortbetreuung – (TAG) und Finanzierungsbedarf

Im Jahr 2006 wurde nach einem Gutachten im JHA und durch Beschluss des Stadtrates (11.05.2006 JHA bzw. 31.05.2006 StR) neben dem Ausbau der Betreuung für unter 3-Jährige auch der Ausbau für Schulkindbetreuung beschlossen. Damit sollen die Forderungen aus § 24 a SGB VIII erfüllt werden. Dabei geht es hier nicht lediglich um eine Versorgungsquote, sondern um ein dem jeweils aktuellen Bedarf angemessenes Angebot. So ist ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter bis zum 01.10.2010 in Abstimmung mit dem Schulbereich zu realisieren.

Entsprechend diesem Auftrag wurden für 2010 für zwei zusätzliche Hortgruppen insgesamt 668.000,- € an Haushaltsmitteln beantragt (St. Markus in Sieglitzhof, Kiga Arche in Tennenlohe). Die Schaffung zusätzlicher Hortgruppen ist abhängig von der Entwicklung von Ganztagsschulzweigen in Grundschulen. Hier laufen zur Zeit noch Abstimmungsgespräche zwischen dem Schul- und Jugendreferat und freien Trägern.

Nach dem derzeitigen HH-Entwurf für das Investitionsprogramm ist eine Realisierung von Hortgruppen und Krippenausbau nicht möglich.

### Vorhaben im Hortbereich für 2010:

	Aufteilung	Plätze	Bedarf €	
<b>Mittel 2010 gebunden durch VE</b>	St. Markus: Hortgruppe (Umbau Provisorium)	1 Gruppe	334.000	StR 30.04.2009St
	<b>Summe durch VE gebunden</b>		<b>334.000</b>	
<b>Neue Vorhaben in 2010</b>	Hort St. Markus 4. Gruppe	1 Gruppe	334.000	
	<u>ggf.</u> Hort im Ev. Kiga Arche	1 Gruppe	334.000	
	<b>Summe neue Vorhaben</b>		<b>668.000</b>	

### Finanzbedarf Horte in 2010

Übertrag aus 2009	<b>0</b>
Summe gebunden durch VE	<b>334.000</b>
Summe neue Vorhaben	<b>668.000</b>
Bedarf 2010	<b>1.002.000</b>
davon neue Finanzmittel ohne Übertrag incl. VE	<b>1.002.000</b>

## Generalsanierungen von Kindergärten mit gleichzeitiger Krippenerweiterung bei freien Trägern - einschließlich Finanzierungsbedarf

In den letzten Jahren wurden keine größeren baulichen Generalsanierungsmaßnahmen bei freien Trägern durchgeführt. In den beiden letzten Jahren haben mehrere freie Träger Generalsanierungen einschließlich einer Krippenerweiterung beim Jugendamt angezeigt. Dies bedeutet, dass ab 2010 ein größeres Finanzvolumen für diese Sanierungsmaßnahmen im städt. Haushalt eingeplant werden muss. Nach den ersten Grobschätzungen dürften die Maßnahmen jeweils einen Zuschussbedarf von rund 3,5 Mio. Euro erforderlich machen. Für 2010 wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen 1,8 Mio. Euro für die Anfinanzierung der Maßnahmen vorgesehen. In diesem Bereich sind verstärkt Anstrengungen nötig, um die gesetzlichen Ansprüche der freien Träger erfüllen zu können.

### Planungsstand Generalsanierungen von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft 2010/2011

Einrichtung	Art der Maßnahme:		Voraus- sichtliche Zuschüs- se durch die Stadt Erlangen in € (°)	Voraus- sichtliche Zuschüs- se durch die Stadt Erlangen in € (°)	Voraus- sichtliche Zuschüs- se durch die Stadt Erlangen in € (°)	Gesamt- summe	Beschluss liegt vor
	General- sanierung = GS	Neubau = Neu	2010	2011	2012		
Evang. Kindergar- ten St. Matthäus Anger/Rathenau		Neu *	416.000	449.000		865.000	nein
Kath. Kindergarten Hl. Familie, Tennenlohe,	GS		500.000	300.000		800.000	nein
Evang. Kindergar- ten St. Peter und Paul – Bruck	GS			416.000	384.000	800.000	nein
Hort, Kindergar- ten/Schulkiga/Spie- lstube und Kinder- krippe im Diakoni- schen Zentrum, Büchenbach	GS		900.000	507.000		1.407.000	nein
<b>Summe</b>			<b>1.816.000</b>	<b>1.672.00</b>	<b>384.000</b>		
<b>Summen</b>			<b>3.488.000</b>		<b>384.000</b>	<b>3.872.000</b>	

\* Voraussetzung für eine Förderung (gem. Richtlinien... zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich – FA-ZR-2006) ist, dass ... die Generalsanierung wirtschaftlich ist. D.h. wenn die zu erwartenden Kosten einer Generalsanierungsmaßnahme einen gewissen Schwellenwert (genaue Definition und Bewertung der Baumaßnahme erfolgt durch die Regierung von Mittelfranken – ca. 70 bis 80 % der vergleichbaren Neubaukosten) überschreiten, ist ein Neubau vorzuziehen.

(°) Es handelt sich hierbei um eine Grobschätzung, da die endgültigen Kosten noch nicht vorliegen.

Die Verwaltung muss bei den Generalsanierungsmaßnahmen die Planungs-, und Koordinierungsaufgaben sowie die verwaltungstechnische Abwicklung der Maßnahmen umsetzen.

**Finanzbedarf für Generalsanierungen in 2010:**

Übertrag aus 2009	<b>0</b>
Summe gebunden durch VE	<b>0</b>
Summe neue Vorhaben	<b>1.816.000</b>
Bedarf 2010	<b>1.816.000</b>
davon <b>neue</b> Finanzmittel ohne Übertrag incl. VE	<b>1.816.000</b>

**Zusammenfassung des Finanzbedarfs insgesamt (Krippen, Horte und Generalsanierungen)****Investitionen****Hier: mit Variante I = Krippen „möglich“**

	<b>Krippen</b>	<b>Horte</b>	<b>Generals.</b>	<b>Summen</b>
Übertrag aus 2009	<b>1.813.650</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.813.650</b>
Summe gebunden durch VE	<b>613.000</b>	<b>334.000</b>	<b>0</b>	<b>947.000</b>
Summe neue Vorhaben	<b>7.720.000</b>	<b>668.000</b>	<b>1.816.000</b>	<b>10.204.000</b>
Bedarf 2010	<b>10.146.650</b>	<b>1.002.000</b>	<b>1.816.000</b>	<b>12.964.650</b>
davon <b>neue</b> Finanzmittel ohne Übertrag incl. VE	<b>8.333.000</b>	<b>1.002.000</b>	<b>1.816.000</b>	<b>11.151.000</b>

**Hier: mit Variante II = Krippen „notwendig zur Erfüllung der TAG-Ausbauziele“**

	<b>Krippen</b>	<b>Horte</b>	<b>Generals.</b>	<b>Summen</b>
Übertrag aus 2009	<b>1.813.650</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.813.650</b>
Summe gebunden durch VE	<b>613.000</b>	<b>334.000</b>	<b>0</b>	<b>947.000</b>
Summe neue Vorhaben	<b>5.000.000</b>	<b>668.000</b>	<b>1.816.000</b>	<b>7.484.000</b>
Bedarf 2010	<b>7.426.650</b>	<b>1.002.000</b>	<b>1.816.000</b>	<b>10.2446.50</b>
davon <b>neue</b> Finanzmittel ohne Übertrag incl. VE	<b>5.613.000</b>	<b>1.002.000</b>	<b>1.816.000</b>	<b>8.431.000</b>

**Ausgaben**

Vom Haushaltsansatz für 2009 in Höhe von 3.675.558 Euro werden voraussichtlich 1.861.908 Euro abgerufen und 1.813.650 Euro müssen nach 2010 übertragen werden.

Das Fachamt hat für die Haushaltsberatungen 2010 finanzielle Mittel für 14 Krippengruppen mit einem Zuschussbedarf von ca. 5 Mio. Euro angemeldet. Zusätzlich für Generalsanierungen und den Hortbereich noch mal 2,5 Mio. Euro, also insgesamt 7,5 Mio. Euro.

Von der Kämmerei sind im Haushaltsentwurf 2010 insgesamt 1,75 Mio. Euro für Kindertagesbetreuung vorgesehen. Von diesem Haushaltsansatz für 2010 sind ca. 1 Mio. Euro durch Verpflichtungserklärungen (VE) gebunden, da mehrere Einrichtungen bereits in 2009 eine Zusage zur Förderung ihrer Einrichtung in 2010 benötigen. Abzüglich der durch VE gebundenen Mittel könnten so nur etwa zwei neue Gruppen für Krippenkinder geschaffen werden - keine Generalsanierungen, keine Schulkindbetreuung.



Auch wenn der Krippenausbau höchste Priorität hat, darf dies nicht dazu führen, dass keine anderen dringend notwendigen Maßnahmen möglich sind. Die Kunst wird darin liegen, eine Priorisierung der Maßnahmen und einen Zeitplan zu entwickeln und zu verfolgen.

Erfreulicherweise zeigen Träger und Betriebe in Erlangen inzwischen reges Interesse am Krippenausbau. Die anvisierten Ausbauziele sind gut erreichbar und gehen bereits jetzt über die geplante Anzahl hinaus, sodass weitere Gruppen geschaffen werden könnten. Unter den gegebenen finanziellen Vorgaben nach dem derzeitigen Haushaltsentwurf müssten diese Projekte jedoch aufgeschoben werden. Fraglich bleibt, ob die projektierten Vorhaben dann auch noch umsetzbar bleiben, und wie die Träger, die bereits planen, darauf reagieren werden. Hinzu kommt der drohende Wegfall der staatlichen Investitionskostenförderung ab 2013.

Um ein deutliches Signal für die freien Träger zu setzen, hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 24.09.2009 zu den Investitionskosten für Krippen eine politische Willenserklärung abgegeben. Danach sollen 2010 möglichst viele der geplanten 14 Gruppen realisiert werden, die nach dem Sonderinvestitionsprogramm bezuschusst werden können.

### Einnahmen

Dank der möglichen hohen Förderung im Krippenbereich bis 2013 liegt die Nettobelastung für den städt. Haushalt jedoch weit unter den notwendigen Ausgaben.

Wie aus den o.g. Tabellen ersichtlich, sind auf jeden Fall aus Sicht des Fachamtes für den Krippenausbau und damit für die Sicherstellung der Realisierung der Bedarfsplanung, einhergehend mit der Erfüllung des Rechtsanspruchs ca. 5,6 Mio. Euro neue Finanzmittel in 2010 notwendig. Für Horte und der Generalsanierungen – hierzu ist anzumerken, dass bei den Generalsanierungen auch Krippengruppen geplant sind – sind ebenfalls Investitionsmittel notwendig. Nach derzeitigem Stand ist dies nicht gegeben.

Unter dem Punkt 2.4.1.3 „Nettobelastung“ ist dargestellt, wie sich die finanzielle Situation für alle drei Bereiche darstellt. Die schraffierte Spalte betrifft den oben erwähnten Stadtratsbeschluss.

### Nettobelastung

#### Variante: Krippen, „notwendig zur Erfüllung der TAG-Ausbauziele“, Horte und Generalsanierungen

	<b>Krippen</b>	<b>Horte</b>	<b>Generals.</b>	<b>Summen</b>
davon <b>neue</b> Finanzmittel ohne Übertrag incl. VE	<b>5.613.000</b>	<b>1.002.000</b>	<b>1.816.000</b>	<b>8.431.000</b>
Zuschüsse	<b>3.929.100</b>	<b>350.000</b>	<b>635.600</b>	<b>4.914.700</b>
Nettobelastung des Haushalts	<b>1.683.900</b>	<b>652.000</b>	<b>1.180.400</b>	<b>3.516.300</b>

**Der Vollständigkeit halber wird in der folgenden Tabelle die Situation dargestellt, die sich bei Realisierung aller möglichen Vorhaben ergäbe:**

	<b>Krippen</b>	<b>Horte</b>	<b>Generls.</b>	<b>Summen</b>
davon <b>neue</b> Finanzmittel ohne Übertrag incl. VE	<b>8.333.000</b>	<b>1.002.000</b>	<b>1.816.000</b>	<b>11.151.000</b>
Zuschüsse	<b>5.833.100</b>	<b>350.000</b>	<b>635.600</b>	<b>6.818.700</b>
Nettobelastung des Haushalts	<b>2.499.900</b>	<b>652000</b>	<b>1.180.400</b>	<b>4.332.300</b>

## **Ergebnishaushalt - Laufende Kosten**

### **Betriebskosten**

Durch die Realisierung der geplanten neuen Gruppen im Jahr 2009 fallen zusätzliche Betriebskosten an. Es ist dabei von einem Durchschnittswert von ca. 80.000 € Betriebskosten pro Gruppe auszugehen, der jeweils zur Hälfte vom Land refinanziert werden.

Für 14 Krippengruppen müssen 1,5 Mill. Euro/Jahr an Betriebskosten bereit gestellt werden. Das Fachamt hat für 2010 lediglich Mittel in Höhe von 1 Mill. Euro angemeldet, da die meisten Kinderkrippen erst im Lauf des Jahres in Betrieb gehen werden. Ab 2011 muss der Haushaltsansatz dann allerdings um diese Mittel erhöht werden.

Die Hälfte davon wird durch die Landesförderung finanziert und kann als Einnahme realisiert werden. Mit Betrieben (Siemens, Areva) sind für die betrieblichen Einrichtungen Kooperationsverträge abgeschlossen worden, die die Refinanzierung des kommunalen Anteils der Betriebskostenförderung vorsehen. Wenn mit Siemens für die Kinderlaube II ebenfalls ein Refinanzierungsvertrag abgeschlossen wird, können weitere Einnahmen erzielt werden.

### **Mietkosten**

Die Stadt Erlangen übernimmt Mietkostenzuschüsse für angemietete Kinderbetreuungsplätze. Hier kommen die städt. Richtlinien für die Mietkostenbezuschung von Kindertageseinrichtungen, gültig ab 01.09.2007, zur Anwendung.

Für 2010 erhalten folgende Einrichtungen Mietkostenzuschüsse: AWO Tennenlohe, Krippe „KriSuH“ Kneippstraße, Schenkstraße und Lebenshilfe. In 2010 sind für zusätzliche Mietkosten 140.000 € anzusetzen, der Haushaltsansatz muss dann insgesamt 176.000 € betragen.

## **Arbeitsschwerpunkte der Abt. 513 Integrierte Beratungsstelle**

Die Beratungsstellen

- Jugend- und Familienberatung
- Drogen- und Suchtberatung mit Therapeutischer Wohngemeinschaft
- Schwangerenberatung

haben unterschiedliche Beratungsaufgaben.

Bei einer ständig anwachsenden Nachfrage nach Beratung kommt der längerfristig angelegten präventiven Arbeit eine hohe Bedeutung zu.

In der Primärprävention geht es v.a. um die Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern und Elternteilen. Frühe Sekundärprävention bedeutet die Zugangsschwellen für die Beratung niedriger zu machen, z.B. durch aufsuchende Beratung.

Insgesamt setzt sich die Neukonzeptionierung der Beratungsstelle fort, die unter dem Stichwort „Frühe Hilfen“ kurz charakterisiert ist.

### **Jugend- und Familienberatung der Stadt Erlangen (513-1)**

- Die weitere Verbesserung der Kooperation und enge Vernetzung mit den sozialen Einrichtungen der Stadt, insbesondere den Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet mit dem Ziel besserer Versorgung und passgenauerer Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien ist uns auch im neuen Jahr ein zentrales Anliegen
  - Weiterentwicklung der Angebote präventiver Maßnahmen wie „EFFEKT-Training“ für Kinder und Eltern, „Fit for kids - fit for family“
  - Entwicklung von Fortbildungsangeboten für Kindertageseinrichtungen, besonders für Krippenerzieherinnen, u.a. auf der Basis von Konzepten der Bindungsforschung
  - Erweiterung der Themen und Angebote für Elternabende, Gesprächskreise und Vorträge

- Weiterentwicklung früher Hilfen und präventiver Angebote
  - weiterer SAFE-Kurs („Sichere Ausbildung für Eltern“)
  - Ausbau des Angebotes „Entwicklungspsychologische Beratung“ für Kinder von 0 – 3 Jahren und deren Eltern
  - Vernetzung und Kooperation mit den „Koordinierenden Kinderschutzstellen“ des Jugendamtes
  - weitere Präventivmaßnahmen für Lehrkräfte, ErzieherInnen, Eltern etc. zu den Themen Essstörungen und sexueller Missbrauch
- Weiterentwicklung der Angebote im Rahmen von Trennung und Scheidung
  - Umsetzung der Veränderungen im Rahmen der FGG-Reform
  - Weiterentwicklung der „Trennungs- und Scheidungskindergruppe“
  - Entwicklung eines Gruppenangebotes für Eltern „Kinder im Blick“
  - Teilnahme an Fortbildungen und Konzeptentwicklung
- Weiterentwicklung therapeutischer Maßnahmen für Kinder und Jugendliche
- Entwicklung des Themas „Notfallpsychologie“ - Akute Krisenintervention, beispielsweise bei Notfällen in Schulen, Einrichtungen etc. in der Stadt Erlangen
- Einbringen von Konzepten der aufsuchenden Arbeit in die Beratungsarbeit - Erweiterung und Erleichterung der Zugänge zur Beratungsstelle, ebenso:
- Verstärkte Auseinandersetzung und Angebote für Migranten schaffen
- Gestaltung des 50-jährigen Jubiläums der Integrierten Beratungsstelle mit unseren Klienten und der Fachöffentlichkeit
- Ansprechendere und professionellere Präsentation der Angebote der Jugend- und Familienberatungsstelle (Flyer, Internetauftritt etc.)

## **Drogen- und Suchtberatung (513-2)**

- Die in den zwei Vorjahren stark angestiegenen Wartezeiten für Erstgespräche sollen durch geeignete Maßnahmen, z.B. Gesprächsangebote für Kriseninterventionen, aber auch durch den inzwischen stattgefundenen Personalausbau reduziert werden.
- Das HaLT Projekt („Hart am Limit“) soll auch im 3. Jahr weitergeführt werden. Der Trend zum Rauschtrinken bei jungen Menschen ist noch immer ungebrochen; neben den reaktiven Bausteinen (Brückengespräche in Kliniken, Gesprächsangebote für Eltern im Rahmen von Jugendschutzkontrollen der Erlanger Polizei sowie Risikocheckseminaren), sollen vor allem die proaktiven Ansätze verstärkt werden. Angebote für Schulen (Jahrgangsstufen 7 - 9) sollen verbessert werden.
- Die Beratungsstelle qualifiziert sich seit 2007 im Bereich „Beratung und Therapie bei Glücksspielsucht“. Dabei wird eine Zertifizierung angestrebt.
- Im Beratungsbereich „Online- und PC Sucht“ entwickelt sich seit 2008 eine stark zunehmende Nachfrage. Als Ratsuchende waren bisher Eltern in der Beratung, in 2010 sollen auch (niedrigschwellige) Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene entwickelt werden.
- Suchtberatung für Menschen in höherem Lebensalter ist seit Jahren - allerdings nur in einzelnen Fällen - ein Thema gewesen. Auf dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und von gesellschaftlichen Entwicklungen, wie z.B. Frühverrentung, sollen in einer teaminternen Fortbildung Ansätze für eine bessere Erreichung der Zielgruppe 50plus entwickelt werden.
- In der Therapeutischen Wohngemeinschaft werden vermehrt 18- bis 23-Jährige aufgenommen. Neben den Abhängigkeitsproblemen stellen wir zusätzlich Sozialisationsdefizite fest; das Behandlungskonzept muss dem vermehrt Rechnung tragen.

- In Kooperation mit dem Verein Therapeutische Wohngemeinschaft e.V. wird für 2010 ein weiteres Symposium geplant; dabei soll dann zum vierten Mal ein aktuelles Thema im Zusammenhang von Jugendlichen und Suchtentwicklungen aufgegriffen werden.

### **Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen (513-3)**

Das Beratungsangebot der Schwangerenberatung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben, die im Strafgesetzbuch (StGB), im Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG), Bayerischen Schwangeren-Beratungsgesetz (BaySchwBerG) und dem Bayerischen Schwangerenhilfenergänzungsgesetz (BaySchwHEG) festgelegt sind. Sie dienen dem Schutz des ungeborenen Lebens, der Sorge für die Schwangere, der Bewusstseinsbildung und Aufklärung von Jugendlichen, Frauen und Männern.

Das Beratungsangebot umfasst:

- Beratung für Schwangere und deren Partner, die Hilfestellung und Informationen suchen
- Beratung im Schwangerschaftskonflikt
- Vermittlung von Hilfen, wie z.B. der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“
- Beratung über Empfängnisregelung und Familienplanung
- Nachgehende Betreuung, besonders
  - für junge und allein erziehende Elternteile
  - für Paare mit gefährdeter Beziehung zueinander und/oder zum Kind
  - für Frauen mit psychischen Problemen nach einer Geburt oder nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Sexualpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche, besonders für Mädchen im Alter von 11 bis 15 Jahren, in Form von Workshops und Unterrichtseinheiten, in denen Themen rund um Körperentwicklung, Liebe, Partnerschaft und Sexualität altersgerecht vermittelt werden. Die vier Themenbausteine

PUBERTÄT, LIEBE-PARTNERSCHAFT-SEXUALITÄT, VERHÜTUNG-AIDS und GESCHLECHTERROLLEN

können sowohl einzeln als auch in Kombination gebucht werden.

Der Trend, auch nach der Geburt Hilfe zu suchen, vor allem in finanzieller Hinsicht (2009: 24,5 % aller Beratungen), wird sich noch verstärken. Problematisch ist jedoch, dass die Vergabe der Landesstiftungsmittel an Mütter in Not aufgrund der Budgetierung und der langen Genehmigungsdauer (bis zu drei Monate!) zunehmend schwieriger wird.

Durch das Gesetz zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, das zum 1. Januar 2010 in Kraft tritt, können auf die Beratungsstelle vermehrt Schwangere zukommen, die nach einem auffälligen pränataldiagnostischen Befund von behandelnden Ärzten an die Beratungsstelle vermittelt werden. Die Beraterinnen sind fachlich durch absolvierte Fortbildungen darauf vorbereitet.

Die 2009 erfolgreich begonnene **sichere Ausbildung für Eltern „SAFE“** der Jugend- und Familienberatung wird auch weiterhin von der Schwangerenberatung kooperierend unterstützt.

Auch 2010 wird eine Mitarbeiterin unserer Schwangerenberatung im „Alleinerziehenden-Netzwerk“ der Stadt und des Landkreises regelmäßig vertreten sein.

Das 2006 gestartete Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ zur Verbesserung des Kinderschutzes hat verschiedene Arbeitsgruppen etabliert. Am sog. „Runden Tisch“ und in der AG „Vor der Geburt“ nimmt auch 2010 eine Mitarbeiterin der Schwangerenberatung teil, um die hier gewonnenen Erkenntnisse als Multiplikatorin in unsere Beratungsarbeit einfließen zu lassen.

Im Jahr 2010 ist das dreijährige Modellprojekt „Qualitätsmanagement“ des Sozialministeriums, an dem eine Mitarbeiterin als Qualitätsbeauftragte teilgenommen hatte, abgeschlossen und es wird nach einem hier entstandenen Rahmenhandbuch die Qualität in der Beratungsarbeit sichergestellt.

## Arbeitsschwerpunkte Jugendhilfeplanung

- Fortschreibung der Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesstätten – Umsetzung des BayKiBiG und des Tagesstättenausbaugesetzes (TAG):
  - Fortschreibung des Teilplans zur Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren
    - Kooperation mit Krippen, Kindergärten und der Kindertagespflege
    - Fortschreibung des Berichts zur Quantitativen Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren
    - Bedarfsfeststellung und -prognose an Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren
    - Mitwirkung am Prozess des kontinuierlichen Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren im Rahmen der TAG-Ausbauziele der Stadt Erlangen durch Rückkoppelung an die Planungsdaten
  - Fortschreibung des Teilplans zur Kindergartenbetreuung
    - Kooperation mit Kindergärten und Spielstuben
    - Fortschreibung des Berichts zur Quantitativen Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergartenalter
    - Bedarfsfeststellung und -prognose an Kindertagesbetreuung im Kindergartenalter
  - Fortschreibung des Teilplans zur Schulkindbetreuung
    - Kooperation mit Horten und Lernstuben, Schulen, Schulverwaltungsamt und staatl. Schulamt
    - Fortschreibung des Berichts zur quantitativen Versorgung mit Betreuungsplätzen zur außerschulischen Betreuung für Schulkinder
    - Bedarfsfeststellung und -prognose an außerschulischer Betreuung
    - Abstimmungen und Kooperationen mit Mittagsbetreuungen und im Zuge der schrittweisen Einführung von Ganztageszügen an Grundschulen
    - Bedarfseinschätzung der schulischen Maßnahmen für die Einrichtungen der Schulkindbetreuung  
Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für Politik
  - Leitung der Planungsgruppe „Kindertagesbetreuung“
  - Stellungnahmen zum Bedarf in einzelnen Stadtteilen
  - Betreuung und Erweiterung der amtsinternen Datenbank „Kindertagesbetreuung“
  - Mitwirkung bei der Bedarfsanerkennung
  - Überarbeitung und Fortschreibung der Ergebnisse der Bedürfniserhebungen aus den vergangenen Jahren (Elternbefragung, Studie zur Mobilität in der Kinderbetreuung) und Durchführung neuer Bedürfniserhebungen
- neues Anmeldeverfahren für Kindertageseinrichtungen
 

Durch Mehrfachanmeldungen von Kindern ist die tatsächliche Bedarfslage sehr unübersichtlich und für alle Beteiligten schwer planbar. Zur besseren Koordination wird geprüft, inwieweit ein in Jena entwickeltes Modell auf Erlangen übertragbar ist. Dazu notwendig ist:

  - die Vernetzung mit der Partnerstadt
  - die Beteiligung von Einrichtungen, Trägern und der Planungsgruppe
  - die Vorbereitung der organisatorischen und politischen Implementierung
  - die Betreuung des Projektes in der Startphase
  - sowie Öffentlichkeitsarbeit Teilplan Kinder- und Jugendarbeit

- Konzept für ein mehrmoduliges, einzeln fortzuschreibendes Berichtswerk
- Durchführung von Beteiligungsverfahren mit Jugendlichen und Einrichtungen
- Einbezug der Ergebnisse von Vernetzungen mit den Planern der Vergleichsstädte
- Veröffentlichung des ersten Moduls des Teilplans
- Betreuter Jugendtreff Innenstadt
  - Bedarfsfeststellung und –prognose
  - Mitwirkung an der amtsübergreifenden Umsetzungsplanung
  - Mitwirkung bei der inhaltlichen Konzeptionierung
- Teilplan Frühe Hilfen in Zusammenhang mit Prävention und Kinderschutz
  - Bedarfsfeststellung bestehender Hilfen
  - Kooperation mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle
  - Bedarfsermittlung
- Fortschreibung und Weiterentwicklung der statistischen Planungsdaten für die Jugendhilfeplanung und als Dienstleistung für die fachliche Steuerung in den Arbeitsfeldern
  - Mitwirkung bei sozialstatistischen Erhebungen (amtsintern sowie ämterübergreifend)
  - Durchführung von Verfahren der Sozialraumanalyse und Sozialstrukturanalyse und deren systematische Nutzbarmachung für die künftige Bedarfsplanung
  - Mitwirkung bei der Implementierung verschiedener Verfahren des abteilungsübergreifenden Controllings
- Mitwirkung bei der Infrastrukturplanung für Neubaugebiete vor allem für das FAG-Gelände/Brucker Bahnhof, für Büchenbach-West und den Röthelheimpark
  - Mitarbeit im ämterübergreifenden Projektteam zur Errichtung eines Kinder-, Jugend- und Gemeinschaftshauses im Röthelheimpark
  - Ämterübergreifende Zusammenarbeit mit dem Spielplatzbüro

### **Weitere Aufgaben**

- Aufbereitung und Präsentation von Planungsdaten, Befragungsergebnissen und Bestandszahlen
  - - in unterschiedlicher Intensität und Dichte
  - - für unterschiedliche Arenen der Öffentlichkeit (Politik, Fachöffentlichkeit, Bürgerschaft)
  - - in verschiedenen Medien und Formen (mündlich, Berichte, Internetauftritt der Stadt)
- Regelmäßige Teilnahme an Träger- und Stadtteilkonferenzen zur Intensivierung eines beiderseitigen und kontinuierlichen Informationsflusses
- Mitwirkung bei der Konzeptionierung und Aufeinander-Abstimmung der Projekte und Produkte des Jugendamtes im Rahmen der Erlanger Bildungsoffensive
- Fokussierung des Bereiches Innenstadt
  - Mitwirkung im Interdisziplinären „Arbeitskreis Innenstadt“
  - Kooperation mit der „Streetwork Innenstadt“
  - Mitarbeit bei der örtlichen Umorientierung von Kinderbetreuungsplätzen in der Innenstadt
  - Mitarbeit in der Projektgruppe „Errichtung eines Betreuten Jugendtreffs in der Innenstadt“
- Mitwirkung beim Erlanger Bündnis für Familien
  - - Mitarbeit bei der Vertretung des Jugendamtes in der Steuerung

- Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben im Bereich „Kinder- und Familienfreundliches Erlangen“ Vergleichsring der KGSt „Kinder- und familienfreundliche Großstädte“
  - Mitarbeit beim Vergleichsring der KGSt „Kinder- und familienfreundliche Großstädte“
  - Koordination der innerstädtischen Datenerhebung zum Vergleichsring, innerstädtische Gremien
- Mitarbeit im Landesarbeitskreis Jugendhilfeplanung des Bayerischen Landesjugendamtes und im Arbeitskreis Jugendhilfeplanung der Bayerischen Großstädte.
- Wahrnehmen der Aufgaben des Integrationsbeauftragten des Jugendamtes

	Fragen	Antworten
1	<p>"Sind für das Haushaltsjahr 2010 <u>umfassende</u> Veränderungen bereits absehbar oder konkret geplant ?" (organisatorische Veränderungen, Wegfall v. Aufgaben, zusätzl. Aufgaben – bitte in Klammern angeben, welchem Produkt die wegfallende/neue Aufgabe zuzuordnen ist)</p>	<p>Die bereits im Arbeitsprogramm 2009 dargestellten Veränderungen wirken in 2010 (verstärkt) weiter.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des <b>Sonderinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ und Ausbau im übrigen Kita-Bereich</b></li> </ul> <p>Wie oben bereits ausführlich dargestellt, reichen die von der Kämmerei vorgesehenen 1,75 Mio. Euro nicht annähernd aus. Sollten hier nicht Mittel nachbewilligt werden, kann der geplante Ausbau im Krippenbereich nicht stattfinden; für die anderen Bereich stünden keinerlei Mittel zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ausbau der Koordinierenden Kinderschutzstelle vom Modellprojekt hin zur Regeleinrichtung.</b></li> </ul> <p>Die Unverzichtbarkeit dieser Einrichtung wird nicht erst durch die Berichte der letzten Wochen in den Medien über Kindesmisshandlungen und –tötungen deutlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Das neue Gesetz zum Familienrecht</b> tritt am 01.09.2009 in Kraft und wird in 2010 seine volle Wirkung entfalten. Auf die Ausführungen zu Ziff. 1.4.1 „Amtsübergreifende Arbeitsschwerpunkte“ Buchstabe E wird verwiesen.</li> </ul>
2	<p>"Wie wirken sich diese <u>geplanten Veränderungen</u> auf die Arbeit des Fachamtes aus ?" z.B. Qualität der Dienstleistung, Personalausstattung, Belastung/Entlastung Budget usw.</p>	<p>Finanzielle Belastung des Budgets in Millionenhöhe. Mittel- und Personalaufstockung erforderlich.</p>

## Finanzdaten/Budgetdaten - Finanzziele

*"Wie sehen die finanziellen Rahmenbedingungen im Fachamt aus ?"*

### Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Ausstattung der Bewirtschaftungseinheit Amt 51

Der Budgetrahmen der Bewirtschaftungseinheit Amt 51 umfasst nicht nur die Einnahmen und Ausgaben des bisherigen Sach- und Personalkostenbudgets eines Amtes, auch Erträge und Aufwendungen, die den kameralen Hauptbudgets 01 (allgemeiner Haushalt), 07 (Kostenrechnende Einrichtungen) oder 08 (Delegationshaushalte) zugeordnet waren. Die nicht steuerbaren Umsätze (Kontenschema TF) werden im Rahmen der Haushaltsberatungen gesondert gemeldet.

Dies ist wie folgt zu ergänzen bzw. zu erläutern:

Bis zum 31.12.2009 wurden die im Verwaltungshaushalt bereitgestellten Gelder und die zu erwartenden Einnahmen dem Sachkostenbereich des Verwaltungshaushalts zugeordnet. Insoweit wurde dieser Teil des Haushalts als „Sachkostenbudget“ bezeichnet.

In diesem Sachkostenbudget waren sämtliche Ausgaben/Einnahmen enthalten, die dem Verwaltungshaushalt zuzurechnen sind.

Die Einführung der DOPPIK hat diese Systematik verändert. Abgesehen davon, dass der Verwaltungshaushalt nun als „Ergebnishaushalt“ bezeichnet wird, wurden Kontenschemata eingeführt. Es sind dies:

SKO	=	Sachkosten
PK	=	Personalkosten
PKNO	=	Personalnebenkosten, Versorgungen, Beihilfen
VERS	=	Versicherungen
TF	=	Transferleistungen
HH	=	Allgemeiner Haushalt.

Das Kontenschema TF (Transferleistungen = Ausgaben der Sozial- und Jugendhilfe, für die, vereinfacht dargestellt, vom Leistungsempfänger keine Gegenleistungen erbracht werden) wurde ausschließlich für Amt 50 (Sozialamt) und Amt 51 (Jugendamt) eingeführt. Im Ergebnis bedeutet dies, dass sich das alte Sachkostenbudget nun in zwei Bereiche aufteilt und zwar in das Kontenschema SKO und das Kontenschema TF.

#### Das ursprüngliche Sachkostenbudget:

Einnahmen:	9.940.500
Ausgaben:	<u>24.970.400</u>
Zuschussbudget:	15.029.900

teilt sich in etwa wie folgt auf:

Erträge Kostenschema SKO	9.090.300
Aufwand Kostenschema SKO	<u>14.424.000</u>
Ergebnis Kostenschema SKO	5.333.700
Erträge Kostenschema TF	1.086.100
Aufwand Kostenschema TF	<u>10.542.500</u>
Ergebnis Kostenschema TF	9.460.300

Evtl. Differenzen bei Summenvergleichen beruhen auf der Verschiebung von Geldern in andere Kostenschemata, die dem Amt zur Verfügung stehen, jedoch hier nicht dargestellt sind.

In der folgenden Tabelle findet sich in Spalte 4 ein Wert von 13.900.000 Euro anstelle der 14.424.000 Euro aus Spalte 3. Dies beruht auf Verschiebungen aus dem Kontenschema SKO in das Kontenschema TF, die erst kurz vor Abgabe des Amtsentwurfs des Ergebnishaushalts vorgenommen wurden.



Die Spalten 5 und 6 sind in der Vorlage für das Arbeitsprogramm nicht enthalten. Nach Ansicht des Fachamtes ist es jedoch notwendig, dass sowohl die Summen nach dem Sparauftrag des Stadtrats sowie die ebenfalls bereinigten Summen des Kontenschemas TF dargestellt werden (Spalten 5 und 6).

In der Stadtratssitzung vom 30.07.2009 wurde beschlossen, „dass die einzelnen Fachämter einschl. Gebäudemanagement beauftragt werden in den Arbeitsprogrammen für 2010 an den fachlichen Prioritäten orientierte **Einsparvorschläge** zu formulieren. Im Rahmen der Haushaltsberatungen ist über diese Vorschläge zu entscheiden. Die Vorschläge müssen vom summierten Einnahme/Ausgabeanatz 2009 des Sachkostenbudgets ein Volumen von 3% ausmachen.“

Zwischenzeitlich wurde der Betrag i.H.v. 1.040.327 Euro festgelegt.

1	2	3	4	5	6
<u>Zeile</u>		<b>Budget 2009</b>	<b>Budget 2010</b> (voraussichtlich)	<b>Neu nach Sparauftrag</b>	<b>nachrichtl. Kostenschema TF</b>
	<b>Sachmittelbudget</b>				
1	<b>Aufwendungen - Sachmittel</b> Kontenschema SKO	14.424.000	13.900.000	12.559.966	10.689.190
2	<b>Erträge – Sachmittel</b> Kontenschema SKO	-9.090.300	-8.669.800	-7.999.783	-1.506.600
3	<b>Sachmittelbudget (Zuschuss/Überschuss Budget)</b> Kontenschema SKO	5.333.700	5.230.200	4.560.183 Kürzung um 670.017	9.182.590 Kürzung um 377.310
	<b>Personalmittelbudget</b>				
4	<b>Aufwendungen – Personalmittel = Personalmittel - Zuschussbudget</b> (ohne Versorgungen, Beihilfen, Personalnebenkosten – entspricht dem kameralen Personalkostenbudget) Kontenschema PK	13.249.400	13.249.400		
5	<b>Erträge – Personalmittel</b> - nicht im Personalmittelbudget -	-2.576.000	-2.576.000		
6	<b>Zuschuss/Überschuss Fachamtsbudget</b> (Sach- und Personalmittel)	18.583.100	18.479.600		
	<b>nachrichtlich:</b>				
7	<b>Budgetrücklage</b> Stand / voraussichtliche Stand	160.435,90 01.01.2009	? 31.12.2009		
8	<b>Auszahlung aus Investitionstätigkeit</b> <b>siehe Teilfinanzplan – Position 0300)</b>				

## Anmerkungen zur finanziellen Ausstattung

Fragen	Antworten																														
1 "Weicht der voraussichtliche Budgetrahmen <b>2010</b> auffällig von den Budgetdaten <b>2009</b> ab - wenn ja, warum?"	<p>ja, unter Berücksichtigung des Sparauftrags des Stadtrats vom 30.07.2009</p> <p>Für das Jugendamt bedeutet dies, insgesamt 1.047.327 Euro „einzusparen“. Hiervon entfallen 670.017,00 Euro auf das Sachmittelbudget im Kostenschema SKO und 377.310 Euro auf die Mittel im Kostenschema TF.</p> <p>Die Differenz von 7.000 Euro zum Betrag von 1.040.327 Euro (siehe Stadtratsbeschluss vom 30.07.2009) beruht auf Verschiebungen zwischen SKO und TF.</p>																														
2 "Wird die voraussichtliche Budgetbemessung als ausreichend zur <u>Erfüllung der "Aufgaben"</u> angesehen - wenn nein, warum ?"	<p>nein</p> <p><b>Vorbemerkung:</b></p> <p>Im folgenden wird von der <b>voraussichtlichen Budgetbemessung ohne Kürzung</b> ausgegangen <b>und der Mehrbedarf</b> aufgezeigt. Auf die Kürzungen wird unten bei Ziff. 3 (Sparvorschläge) eingegangen.</p> <p><u>1. Kostenschema SKO:</u></p> <p><u>1.1 Zuschüsse, die nicht den Transferleistungen zugeordnet werden - Mehrausgaben-</u></p> <p>Zuschüsse an die Trägergemeinschaft des Neuen Stadtteilhauses Röthelheimpark 90.000,00 Euro Betriebskostenzuschuss/Personalkosten.</p> <p>Zuschuss für Elterntalk, OSKA und das Integrationsprojekt „Opstapje“ zusammen ca. 40.000,00 Euro.</p> <p><b>Summe: 130.000,00 Euro</b></p> <p><u>1.2 Bereich des Sozialdienstes (Abt. 511):</u></p> <p>Mehrausgaben:</p> <table border="1" data-bbox="368 1178 1484 1570"> <thead> <tr> <th>z.B. für</th> <th>ca. Euro</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Projekte (Guter Start ins Kinderleben), Dolmetscherkosten, Supervision</td> <td>28.840</td> </tr> <tr> <td>Tagespflegebörse</td> <td>20.000</td> </tr> <tr> <td>Jugendsozialarbeit an Schulen</td> <td>20.000</td> </tr> <tr> <td>Ausweichräume Goldwitzer Straße</td> <td>30.000</td> </tr> <tr> <td>Ausweichräume Erba Villa</td> <td>50.000</td> </tr> <tr> <td>IT Ausstattung (auch für 512)</td> <td>130.000</td> </tr> <tr> <td><b>Summe:</b></td> <td><b>278.840</b></td> </tr> </tbody> </table> <p>Mehreinnahmen:</p> <table border="1" data-bbox="368 1671 1484 2007"> <thead> <tr> <th>z.B. für</th> <th>ca. Euro</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fördermittel Koordinierende Kinderschutzstelle</td> <td>41.250</td> </tr> <tr> <td>Staatzzuschuss f. neue Projekte</td> <td>64.000</td> </tr> <tr> <td>Eingliederungshilfe</td> <td>25.000</td> </tr> <tr> <td>Heilp. Tagesplätze</td> <td>25.000</td> </tr> <tr> <td>Tagespflegebörse</td> <td>30.000</td> </tr> <tr> <td><b>Summe:</b></td> <td><b>75.250</b></td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Mehrausgaben/Mehreinnahmen = Mehrbedarf i.H.v. 203.590,00 Euro</b></p>	z.B. für	ca. Euro	Projekte (Guter Start ins Kinderleben), Dolmetscherkosten, Supervision	28.840	Tagespflegebörse	20.000	Jugendsozialarbeit an Schulen	20.000	Ausweichräume Goldwitzer Straße	30.000	Ausweichräume Erba Villa	50.000	IT Ausstattung (auch für 512)	130.000	<b>Summe:</b>	<b>278.840</b>	z.B. für	ca. Euro	Fördermittel Koordinierende Kinderschutzstelle	41.250	Staatzzuschuss f. neue Projekte	64.000	Eingliederungshilfe	25.000	Heilp. Tagesplätze	25.000	Tagespflegebörse	30.000	<b>Summe:</b>	<b>75.250</b>
z.B. für	ca. Euro																														
Projekte (Guter Start ins Kinderleben), Dolmetscherkosten, Supervision	28.840																														
Tagespflegebörse	20.000																														
Jugendsozialarbeit an Schulen	20.000																														
Ausweichräume Goldwitzer Straße	30.000																														
Ausweichräume Erba Villa	50.000																														
IT Ausstattung (auch für 512)	130.000																														
<b>Summe:</b>	<b>278.840</b>																														
z.B. für	ca. Euro																														
Fördermittel Koordinierende Kinderschutzstelle	41.250																														
Staatzzuschuss f. neue Projekte	64.000																														
Eingliederungshilfe	25.000																														
Heilp. Tagesplätze	25.000																														
Tagespflegebörse	30.000																														
<b>Summe:</b>	<b>75.250</b>																														

**1.3 Bereich der Kindertagesstätten bei der Abteilung 512:**

Im Bereich der Zuschüsse an Freie Träger ergibt sich folgendes Bild:

Mehrausgaben:

Krippen	1.000.000
Kindergärten	400.000
Horte	100.000
Mietzuschüsse	140.000
<b>Summe:</b>	<b>1.640.000</b>

Mehreinnahmen:

Krippen	500.000
Kindergärten	200.000
Horte	50.000
<b>Summe:</b>	<b>750.000</b>

Mehrausgaben/Mehreinnahmen = **Mehrbedarf i.H.v. 890.000,00 Euro** wovon ca. 170.000,00 Euro auf die Basiswerterhöhungen zurückzuführen sind.

**2 Bereich des Kontenschemas TF (Transferleistungen):**

Betrachtet man sich die Entwicklung der Kosten in den letzten 5 -10 Jahren, so kann man von einer mittleren jährlichen Steigerung von etwa 8-10 % ausgehen, was einem, durch eine grobe Hochrechnung abgesicherten reinen Mehrbedarf in diesem Bereich von mindestens ca. 1.000.000 Euro entspricht.

**Zusammenfassung:**

Für Amt 51 ergibt sich somit für das Budget 2010, ausgehend von der ursprünglichen Budgetversion vor dem Sparbeschluss, folgender Bedarf:

<b>Art</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>Saldo</b>
<b>SKO-Schema</b>			
Zuschüsse, die nicht den Transferkosten zugeordnet werden	130.000		130.000
Ausgaben im Bereich Abt. 511	278.840	75.250	203.590
Ausgaben im Bereich Abt. 512	1.640.000	750.000	890.000
Zwischensumme 1:	2.048.840	825.250	1.223.590
Ausgaben im Bereich des Kontenschemas TF (Transferleistungen)	1.000.000		1.000.000
Zwischensumme 2:	1.000.000		1.000.000
<b>Zw.Summe 1 + 2</b>	<b>3.048.840</b>	<b>825.250</b>	<b>2.223.590</b>

<p>3 <b>Neu:</b>  <u>Mit Stadtratsbeschluss vom 30.07.09</u> werden die Ämter beauftragt, im Arbeitsprogramm 2010 <b>Einsparvorschläge</b> zu formulieren. <u>Über das Volumen wird die Kämmerei noch informieren.</u></p>	<p>In der Stadtratssitzung vom 30.07.2009 wurde beschlossen, „dass die einzelnen Fachämter einschl. Gebäudemanagement beauftragt werden in den Arbeitsprogrammen für 2010 an den fachlichen Prioritäten orientierte <b>Einsparvorschläge</b> zu formulieren. Im Rahmen der Haushaltsberatungen ist über diese Vorschläge zu entscheiden. Die Vorschläge müssen vom summierten Einnahme/Ausgabeansatz 2009 des Sachkostenbudgets ein Volumen von 3% ausmachen.“</p> <p>Zumindest abweichend von dieser Vorgabe wurde den Fachämtern seitens der Kämmerei aufgetragen, die Ansätze im SKO und TF Schema bereits um den errechneten Einsparbetrag zu kürzen.</p> <p>Amt 51 hat dieser Aufforderung folgend im SKO-Schema einen Betrag i.H.v. 670.017,00 Euro und im TF-Schema einen solchen i.H.v. 377.310,00 gekürzt.</p> <p>Bevor weiter hierauf eingegangen wird, werden zunächst einmal die wesentlichsten Ausgabenblöcke dargestellt.</p> <p><b>Vorsicht: es handelt sich hier <u>nicht um Einsparvorschläge</u>, sondern um die derzeitigen Gesamtsummen!!</b></p> <p><b>SKO-Schema:</b></p> <p><u>Zuschüsse, die nicht den Transferkosten zugeordnet werden:</u></p> <table border="1"> <tr><td>Zuschuss an Ring Politischer Jugend,</td><td>1.100</td></tr> <tr><td>Mietzinszuschuss für Kath. Kirchengem. Hl. Kreuz</td><td>1.300</td></tr> <tr><td>Zuschuss an Kath. Pfarramt Hl. Kreuz –beatship-</td><td>41.500</td></tr> <tr><td>Zuschuss an den Arbeitskreis "Gemeinwesen"</td><td>4.000</td></tr> <tr><td>Zuschuss an CVJM</td><td>4.300</td></tr> <tr><td>Sonstige Förderung nach § 11 SGB VIII</td><td>4.300</td></tr> <tr><td>Zuschuss an Jugend- u. Begegnungsstätte</td><td>3.000</td></tr> <tr><td>Zuschuss an Arbeitskreis Büchenbach</td><td>2.400</td></tr> <tr><td>Förderung des Hippy-Projektes</td><td>40.300</td></tr> <tr><td>Zuschuss für ABM gegen Jugendarbeitslosigkeit</td><td>87.000</td></tr> <tr><td>Zuschuss an Kinderschutzbund</td><td>14.700</td></tr> <tr><td>Zuschuss an Verein "Tagesmütter, Pflege"</td><td>8.800</td></tr> <tr><td>Zuschuss an Verein "Hängematte e.V."</td><td>2.700</td></tr> </table> <p>mit einer Gesamtsumme von <span style="float: right;">215.400,00 Euro</span></p> <p>Zuschüsse an den Stadtjugendring incl. Easthouse i.H.v. 270.000,00 Euro</p> <p>Zuschüsse an Betreuungsvereine (Betreuungsgesetz) i.H.v. 29.000,00 Euro</p> <p>Insgesamt ergibt dieser Bereich einen SKO-Anteil i.H.v. ca. <b><u>510.000,00 Euro</u></b></p> <p><u>Bereich des Sozialdienstes (Abt. 511):</u></p> <p>Die Gesamtansätze bewegen sich in einem Bereich von ca. <b><u>460.000,00 Euro</u></b>. Hierin enthalten sind alle Sachkosten für die Spiel- und Lernstuben, die familienpädagogischen Einrichtungen, die Jugendhäuser und die Jugendsozialarbeit an Schulen. Allein ca. 50.000,00 Euro sind Verpflegungskosten, die zu fast 100% durch Elternbei-</p>	Zuschuss an Ring Politischer Jugend,	1.100	Mietzinszuschuss für Kath. Kirchengem. Hl. Kreuz	1.300	Zuschuss an Kath. Pfarramt Hl. Kreuz –beatship-	41.500	Zuschuss an den Arbeitskreis "Gemeinwesen"	4.000	Zuschuss an CVJM	4.300	Sonstige Förderung nach § 11 SGB VIII	4.300	Zuschuss an Jugend- u. Begegnungsstätte	3.000	Zuschuss an Arbeitskreis Büchenbach	2.400	Förderung des Hippy-Projektes	40.300	Zuschuss für ABM gegen Jugendarbeitslosigkeit	87.000	Zuschuss an Kinderschutzbund	14.700	Zuschuss an Verein "Tagesmütter, Pflege"	8.800	Zuschuss an Verein "Hängematte e.V."	2.700
Zuschuss an Ring Politischer Jugend,	1.100																										
Mietzinszuschuss für Kath. Kirchengem. Hl. Kreuz	1.300																										
Zuschuss an Kath. Pfarramt Hl. Kreuz –beatship-	41.500																										
Zuschuss an den Arbeitskreis "Gemeinwesen"	4.000																										
Zuschuss an CVJM	4.300																										
Sonstige Förderung nach § 11 SGB VIII	4.300																										
Zuschuss an Jugend- u. Begegnungsstätte	3.000																										
Zuschuss an Arbeitskreis Büchenbach	2.400																										
Förderung des Hippy-Projektes	40.300																										
Zuschuss für ABM gegen Jugendarbeitslosigkeit	87.000																										
Zuschuss an Kinderschutzbund	14.700																										
Zuschuss an Verein "Tagesmütter, Pflege"	8.800																										
Zuschuss an Verein "Hängematte e.V."	2.700																										

träge oder Gebührenübernahmen refinanziert werden. Weitere ca. 50.000 Euro fallen für soziale Trainingskurse (Pflicht) im Rahmen der Jugendgerichtshilfe an.

#### Ausgaben im Bereich der Kindertagesstätten bei der Abteilung 512:

Die Gesamtabsätze bei den Ausgaben liegen bei **12.656.000,00 Euro**. Hiervon werden ca. 95 %, das sind ca. 12.000.000,00 Euro für die Förderung bereits bestehender Einrichtungen freier Träger verwandt. Weitere 450.000,00 werden für Verpflegung ausgegeben, für die das oben bereits ausgeführte gilt.

#### Ausgaben im Bereich des Kontenschemas TF (Transferleistungen):

Bei den Transferleistungen (Hilfen nach dem SGB VIII) handelt es sich zu 99 % um Pflichtleistungen, die zwischenzeitlich im neuen System als „nicht-steuerbar“ bezeichnet werden.

### **Auswirkungen von Sparvorgaben:**

#### 1 Kostenschema SKO

##### 1.1 Zuschüsse, die nicht den Transferkosten zugeordnet werden:

Abgesehen vom minimalen Beträgen wie z.B. für den Zuschuss für den Ring Politischer Jugend ist eine Kürzung in diesem Bereich jeweils mit nachhaltigen, negativen Auswirkungen z.B. im Bereich der Integration (HIPPY), der Jugendarbeitslosigkeit (ABM-Maßnahme), der Prävention (Kinderschutzbund) sowie der allgemeinen Jugendarbeit (Stadtjugendring und andere) verbunden.

##### 1.2 Bereich der Sozialen Dienste (Abt. 511):

Die verbleibenden ca. 360.000 Euro stehen für die Spiel und Lernstuben, die Jugendsozialarbeit sowie für den Verwaltungsbetrieb einer Abteilung mit ca. 160 MitarbeiterInnen und für die Anmietung von Einrichtungen zur Verfügung. Einsparmöglichkeiten werden hier nicht gesehen.

##### 1.3 Bereich der Kindertagesstätten bei der Abteilung 512:

Hier gilt für die verbleibenden 5 % das oben unter 1.1.2 Ausgeführte. Einsparungen wären lediglich, wenn auch nicht denkbar, bei dem größten Posten, nämlich der Förderung von freien Trägern möglich. Da in den Ausgaben auch die Förderanteile des Staates stecken, hätte dies den Effekt, dass die doppelte Summe, nämlich ca. 1.340.000,00 Euro gekürzt werden müssten, da ja automatisch 670.000,00 Euro weniger Einnahmen kommen.

Somit: Kürzung bei 530101 | 510090 | 36130051 (Zuschüsse an freie Träger) um 1.340.034,00 Euro

Gleichzeitig Mindereinnahmen bei 414101 | 510090 | 36130051 von 670.017 Euro

Folge dieser Kürzung:

Der Stadtrat befasst sich seit Jahren mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung, umrahmt von der Neueinführung des BayKiBiG und einem Rechtsanspruch ab 2013 auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige (Krippenplatz und Tagespflege).

Zuletzt in seiner Sitzung vom 30.04.2009 hat er beschlossen, dass dieser Rechtsanspruch in Erlangen spätestens ab dem 01.08.2013 erfüllt sein soll. Hierfür hat er folgende Ausbauziele vorgegeben und als notwendig erachtet:

2011	2012	2013
29,5 %	33,5 %	35,0 %

	<p>In den entsprechenden Vorlagen wurde deutlich, dass neben den Investitionskosten auch jährliche Mehrkosten im laufenden Betrieb finanziert werden müssen. Geht man von noch ca. 40 zu schaffenden Gruppen aus, so bedeutet dies am Ende des Ausbaus 2013 jährlich 3,2 Mill Euro Mehrausgaben über dem jetzigen Stand von 12.600.00,00 Euro.</p> <p>Eine Kürzung in diesem Bereich würde ein Erfüllen der Rechtsansprüche und der beschlossenen Ausbau-Ziele unmöglich machen.</p> <p><b>2. Ausgaben im Bereich des Kostenschemas TF (Transferleistungen):</b></p> <p>Die Kosten in diesem Bereich haben sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="367 533 1481 622"> <thead> <tr> <th>2001</th> <th>2002</th> <th>2003</th> <th>2004</th> <th>2005</th> <th>2006</th> <th>2007</th> <th>2008</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5.657.000</td> <td>5.481.000</td> <td>6.070.000</td> <td>6.287.000</td> <td>6.946.000</td> <td>7.850.379</td> <td>8.738.000</td> <td>10.203.000</td> </tr> </tbody> </table> <p>Eine grobe Hochrechnung zeigt, dass bereits für 2009 mit Ausgaben von mindestens 10.500.000,00 Euro zu rechnen ist, was auch dem Ansatz entspräche. Nachdem heuer bis zum tatsächlichen Jahresende gebucht wird, ist allerdings damit zu rechnen, dass die in Aussicht gestellte Mittelnachbewilligung (MNB) i.H.v. 583.000,00 Euro auch gebraucht wird.</p> <p>Im ersten Entwurf des voraussichtlichen Budgets 2010 waren ebenfalls 10.500.000 Euro vorgesehen. Kürzungen in diesem Bereich wären unter dem Eindruck des vorgenannten und der Tatsache, dass es sich hier um reine Pflichtaufgaben handelt, reine Makulatur. Dies insbesondere, als auch durch die neugesetzliche Gewaltprävention z.B. im Rahmen des § 8a SGB VIII und der allgemein gestiegenen Sensibilität der Bevölkerung mit vermehrten Inobhutnahmen und Fallzuwachsen zu rechnen ist. In diesem Bereich zu sparen ist für alle Akteure im wahrsten Sinn des Wortes „gefährlich“.</p>	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	5.657.000	5.481.000	6.070.000	6.287.000	6.946.000	7.850.379	8.738.000	10.203.000
2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008										
5.657.000	5.481.000	6.070.000	6.287.000	6.946.000	7.850.379	8.738.000	10.203.000										
<p>4 "Sind für die Finanzierung des Arbeitsprogramms <b>2010</b> <u>Verschiebungen zwischen Sachmitteln und Personalmitteln</u> geplant ? Wenn ja, warum und in welcher Form ?"</p>	<p>nein</p>																
<p>5 "Kann eine <u>vorsichtige Prognose zum Budgetergebnis 2009</u> gemacht werden ? In welcher Form könnte das Budgetjahr 2009 finanzielle Auswirkungen auf 2010 haben?"</p>	<p>Die Kostenentwicklung im Bereich des Kostenschemas TF in 2009 lässt vermuten, dass mit Ausgaben von mindestens 10.500.000 Euro zu rechnen ist. Eine gewisse Unsicherheit bildet für dieses Jahr die Rechnungsabgrenzung (Beträge, die in 2009 bezahlt werden, werden buchhalterisch 2008 zugeordnet). Dies hat dazu geführt, dass z.B. die Ausgaben bei den Heimunterbringungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Arbeitsprogramms unter den Werten des Vorjahres liegen. Allerdings wird dieser Effekt dann durch die Rechnungsabgrenzung 2010 zu 2009 wieder aufgehoben.</p> <p>Eine grobe Hochrechnung zeigt, dass bereits für 2009 mit Ausgaben von mindestens 10.500.000,00 Euro zu rechnen ist, was auch dem Ansatz entspräche. Aufgrund des Vorgenannten ist allerdings damit zu rechnen, dass die in Aussicht gestellte MNB i.H.v. 583.000,00 Euro auch gebraucht wird.</p> <p>Hinzu kommt, dass im KiTa - Bereich (Zuschüsse an freie Träger) ebenfalls mit Mehrausgaben (bereinigt durch entsprechende Mehreinnahmen) zu rechnen ist. Bedingt durch die Basiserterhöhungen werden ca. 1,0 Mio. Euro mehr benötigt, als</p>																

	<p>veranschlagt. Darüber hinaus sind noch nachträgliche Förderungen i.H.v. ca. 330.000 Euro notwendig.</p> <p>Bei den Einnahmen sieht es wie folgt aus:</p> <p>Aus staatlichen Anteilen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- an der Basiswerterhöhung</li> <li>- an den Nachförderungen</li> </ul> <p>sowie aus Refinanzierungen ist mit Mehreinnahmen i.H.v. ca. 970.000 Euro zu rechnen.</p> <p>Hieraus ergibt sich eine Budgetmehrbelastung i.H.v. ca. 360.000 Euro. Dieser Betrag ist neben der bereits oben erwähnten zugesagten MNB notwendig.</p>
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Übergeordnete Strategische Ziele, Programmplanung, Produktspezifische Ziele

"Welche inhaltlichen Schwerpunkte beabsichtigt das Fachamt im Rahmen des voraussichtlichen finanziellen Handlungsspielraumes zu setzen ?"

	Fragen	Antworten
1.	<b>Übergeordnete strategische Ziele /Zielbeiträge in Bezug auf ... i</b>	
1. 1	<b>... den demografischen Wandel der Stadtgesellschaft</b> (Veränderungen der Bevölkerungsstruktur, Zielgruppen etc. und Reaktionen darauf, Handlungskonsequenzen, Synergien, <u>insb. mit Blick auf Senioren</u> )	<p>Nach neuesten Berechnungen der städtischen Abteilung Statistik und Stadtforschung wird die Einwohnerzahl Erlangens in den nächsten 15 Jahren wohl weiter wachsen und an die 110.000-Einwohner-Marke heranrücken. Besonders stark wird dabei die Gruppe der Seniorinnen und Senioren zunehmen. Von heute 18,6 % der Gesamtbevölkerung der Hugenottenstadt mit einem Alter ab 65 Jahren wird deren Anteil in allen Varianten auf rund 21 % im Jahr 2023 steigen. Dabei wird es auch zunehmend mehr Menschen geben, die 80 Jahre und weit älter sind. Während heute jeder zwanzigste Erlanger dieser Altersgruppe angehört, wird es im Jahr 2023 jeder dreizehnte sein.</p> <p>Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden folgende Krankheitsbilder häufiger diagnostiziert werden: senile Demenz (allgemein), Morbus Alzheimer, altersspezifische Psychosen und andere psychische Erkrankungen, Altersdepressionen, hirnorganische Erkrankungen wie Psychosyndrome, Schlaganfall (Apoplex).</p> <p>Damit einhergehend werden die gesetzlichen Betreuungsverfahren weiter steigen. Dies ist das Hauptaufgabenfeld der Betreuungsstelle, die im Viereck zwischen den betroffenen Menschen samt ihrer Angehörigen, dem/der medizinischen Gutachter/in, dem Amtsgericht, und ihres sozialen Umfelds agiert.</p> <p>Grundlage der Einrichtung einer Betreuung ist das Vorhandensein eines Fürsorgebedürfnisses auf Basis einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung.</p> <p>Die immer komplexer werdende Administrativwelt überfordert in zunehmender Weise viele Seniorinnen und Senioren, die ihr Leben eigentlich noch gut im Griff haben. Als Beispiele seien hier nur die Kündigung eines Telefonvertrags oder die Einkommenssteuerpflicht von Rentnern genannt. Ältere Menschen sind deshalb häufiger auf fremde Hilfe angewiesen.</p> <p>Schon heute ist nach Auswertung des Amtsgerichts Erlangen die Altersstruktur der betreuten Menschen so, dass die Über-68-jährigen gut 51 Prozent aller Betreuungsverfahren abdecken.</p>

		<p>Die Mitarbeiterinnen der Betreuungsstelle erleben den demographischen Wandel bereits jetzt.</p> <p><b>Für die Zukunft werden folgende strategische Ziele gesetzt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermehrte Information und Beratung der Bevölkerung „60 plus“ zum Thema Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen individuell oder in Veranstaltungen. Ziel ist es, durch mehr Vorsorgevollmachten im Sinne der betroffenen Menschen Betreuungen zu vermeiden.</li> <li>• Information zu Patientenverfügungen (neues Recht).</li> <li>• Gestaltung und Herausgabe eines Faliblatts, das in verständlicher und einfacher Sprache das Beratungsangebot der Betreuungsstelle öffentlich bekannt macht.</li> <li>• Planung und Durchführung einer innerstädtischen Veranstaltung zum Thema Vorsorge (im betreuungsrechtlichen Sinn).</li> <li>• Zusätzliches Angebot von Fortbildungen für seniorenbezogene Fachdienste (Altenheime, Sozialstationen, Tagespflege, Sozialdienste der Kliniken, Altenbetreuerinnen etc.).</li> <li>• Ausbau der Vernetzung mit o.g. und anderen ortsansässigen sozialen Institutionen.</li> <li>• Information von Multiplikatoren in Pflegeheimen, Kliniken, Seniorenclubs usw.</li> <li>• Werbung, Gewinnung, Schulung, Beratung und fachliche Begleitung Ehrenamtlicher.</li> <li>• Verstärkte Fortbildung/Teamcoaching der Betreuungsstellenmitarbeiterinnen (Themen: seniorenspezifische Krankheitsbilder, kommunikative Zugangswege zu Senioren etc.).</li> <li>• Statistische Dokumentation altersspezifischer Krankheitsbilder als Auslöser für eine Betreuung.</li> </ul> <p>Natürlich sind diese Aufgaben qualifiziert und nachhaltig nur dann leistbar, wenn seitens der Stadt Erlangen die notwendige personelle sozialpädagogisch oder verwaltungsrechtlich versierte Personalausstattung zur Verfügung gestellt wird.</p>
1. 2	<p><b>... den demografischen Wandel des Personalkörpers in ihrem Amtsbereich</b> (Veränderungen der Altersstruktur, besondere Belastungssituationen etc.)</p>	<p>Die Auswirkungen des demografischen Wandels und den damit verbundenen strategische Zielsetzungen in Bezug auf den Personalkörper beschreibt das Jugendamt exemplarisch am Beispiel der Abteilung Kindertageseinrichtungen.</p> <p>Der demografische Wandel bildet sich hier besonders im Bereich der Einrichtungen ab. Auch als Folge des Ausbaus der Kindergarten- und Hortbetreuung wurde Personal nicht kontinuierlich nacheinander, sondern oft viele Personen zur gleichen Zeit eingestellt, die dann jeweils nahezu kongruente Altersgruppen bilden. Mit dem derzeitigen Krippenausbau wird sich in Zukunft vermutlich ein ähnliches Bild abzeichnen.</p> <p>Aus der Altersverteilung ist ersichtlich, dass die <b>KinderpflegerInnen</b> eine relativ gleichmäßige Altersstruktur aufweisen, in keiner Altersgruppe tritt eine auffällige Häufung auf.</p> <p><b>Bei ErzieherInnen</b> ist nahezu die Hälfte (49 von 104) älter als 45 Jahre, die unter 40-jährigen machen nur ca. ein Drittel aus.</p> <p>Die Leitungen der städtischen Einrichtungen sind noch „älter“. Naturgemäß werden als Leitungen nur Kräfte mit entsprechender Berufserfahrung eingesetzt. Dennoch fällt hier auf, dass 80% der Leitungen älter als 45 Jahre, 60% älter als 50 Jahre sind.</p>



	<p><b>Strategische Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Neueinstellungen neben Geeignetheit und Fachlichkeit auf eine gute Altersmischung in der KiTa achten (Ausgewogenheit zwischen Erfahrung, Routine, Gelassenheit von erfahrenen KollegInnen und BerufsanfängerInnen mit neuen Ideen und aktuellem Wissen)</li> <li>• Einstellung von BerufsanfängerInnen, wenn genügend erfahrene Kräfte in der Einrichtung arbeiten – unter Beachtung des AGG</li> <li>• Nachwuchsförderung: z.B. mehr Vorpraktikums-plätze sowie mehr Ausbildungs-plätze für BerufspraktikantInnen</li> <li>• Übernahme von BerufspraktikantInnen nach der Ausbildung in ein Anstellungsverhältnis</li> <li>• Einstellungen max 1x befristen, dann Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (sonst springen junge Kräfte ab)</li> <li>• Fortbildungen zu: Burnout-Prävention, Entspannung, Stressreduzierung, Rückenschule, Lebenslanges Lernen, Gesundheitsförderung und Prävention von Erkrankungen</li> <li>• „Trainee-Programm“ für zukünftige Führungskräfte</li> <li>• Förderprogramm für zukünftige stellvertretende Leitungen</li> <li>• Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz (bisher nur für Kindergartenbereich vorhanden)</li> <li>• Alle o.a. Anregungen sind unter dem Gesichtspunkt eines sich bereits abzeichnenden Fachkräftemangels um so dringlicher, als es der Stadt Erlangen ein wichtiges Anliegen sein muss, gut qualifiziertes Personal zu halten und kontinuierlich auch Nachwuchskräfte zu gewinnen. Der Ausbau gerade der Krippenplätze erfordert dies unbedingt, die Eltern von Kleinkindern in Erlangen sind hier einen hohen Standard gewöhnt und werden diesen auch weiterhin erwarten.</li> </ul>
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2	<p>Erledigung des Arbeitsprogramms <b>2009</b></p> <p>Kann das Arbeitsprogramm 2009 bis zum Jahresende 2009 abgearbeitet werden?</p> <p>Wenn nein, was muss nach 2010 verschoben werden und warum? (Auflistung der voraussichtlich unerledigten Arbeiten in Verbindung mit Budgetmitteln)</p> <p>Welche vorgesehenen Arbeiten für 2009 fallen ersatzlos weg? (z.B. Änderung der Planung, Gesetzesänderung, Wegfall der Geschäfts-</p>	<p>Nein</p> <p><b>Abt. 512</b></p> <p><b>Standortsicherung Kindergarten Wasserturmstraße</b></p> <p>Der Regierung konnte mitgeteilt werden, dass die Stadt Erlangen an dem Standort festhält; weiterhin wurde ein Grundsatzbeschluss erwirkt, nach dem die Sanierung/der Ersatzneubau des Gebäudes in den Jahren 2011/2012 erfolgen soll.</p> <p>Die erforderlichen Mittel sind zwar angemeldet, müssen aber erst noch beschlossen werden.</p> <p>Weiterhin konnten -entgegen der Absicht- noch keine Baumaßnahmen eingeleitet werden; die Planung des Projekts soll nun in 2010 verbindlich festgelegt werden (Planungsmittel dafür stehen bereit).</p> <p><b>Erfüllung baulicher Auflagen für städtische Kindertageseinrichtungen im Rahmen von Betriebserlaubnisverfahren</b></p> <p>Der einmalig zur Verfügung gestellte Zusatzbetrag in Höhe von 200.000,- € für den Bauunterhalt der städtischen Kitas war bei weitem nicht ausreichend, um den bestehenden Sanierungsstau abzuarbeiten. Es konnten in zwei Einrichtungen gravierende Mängel behoben werden (Erdgeschoss-WC-Anlage und einige kleinere Maßnahmen in der KiTa Äußere Brucker Straße, eine WC-Anlage im Sandbergkindergarten) und darüber hinaus weitere kleinere Verbesserungen erreicht werden – jedoch gibt es noch etliche dringend sanie-</p>
---	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>grundlage)</p>	<p>rungsbedürftige Sanitärbereiche, eine Vielzahl energetischer Mängel, durch die sehr viel Energie verschwendet wird, sowie viele Räume, die allgemein in einem schlechten baulichen Zustand sind (Anstriche, fehlende -obwohl vorgeschriebene- Sicherheitsverglasungen, unzureichende Lichtverhältnisse, veraltete Haustechnik etc.). Selbst wenn durch die bevorstehenden Maßnahmen im Kindergarten Kriegenbrunn (im Rahmen des Konjunkturpakets II) und den nach Brandstiftung erforderlichen- Wiederaufbau des Kindergartens Schweinfurter Straße weitere Probleme zeitnah gelöst sein werden, verbleibt ein großer Handlungsbedarf (z. B. im Kindergarten Hans-Sachs-Straße, im Hort Reinergerstraße, in der KiTa Äußere Brucker Str. etc.), wofür bisher keine Mittel bereit stehen.</p> <p><b>Ausstattungs-niveau der städtischen Kindertageseinrichtungen</b></p> <p>s. dazu die Aussagen zum „Deckungsring“ im Arbeitsprogramm 2010. Angesichts der eklatanten, seit langem bekannten und fortwährend kommunizierten Unterfinanzierung des Investitionsbudgets der Jugendamts-Einrichtungen (80.000 € pro Jahr für ca. 35 Einrichtungen!) konnten die einmalig in 2009 zusätzlich bewilligten 50.000,- € für den KiTa-Bereich zwar einige längst überfällige Verbesserungen bewirken – nur eine dauerhafte und deutliche Erhöhung der Mittel kann aber zu einem Aufhalten des jährlichen Substanzverlusts und mittelfristig zu einer Verbesserung des Ausstattungsniveaus führen.</p> <p><b>IT-Projekt für städtische Kindertageseinrichtungen</b></p> <p>Mit einer Umsetzung des mit großem Zeit- und Personalaufwand erarbeiteten „Soll-Konzepts“ konnte mangels Finanzmitteln in 2009 noch nicht begonnen werden (s. hierzu Arbeitsprogramm 2010).</p> <p><b>Abt. 511</b></p> <table border="1" data-bbox="459 1137 1465 1525"> <thead> <tr> <th>Thema</th> <th>Grund</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Baubeginn Familienstützpunkt Büchenbach-Süd</td> <td>Zeit zu knapp</td> </tr> <tr> <td>JGH, Evaluation Antigewalttraining</td> <td>Evaluator sprang ab</td> </tr> <tr> <td>Erarbeitung von Schlüsselprozessen zur Sicherung der Qualität</td> <td>Fehlende zeitliche Ressourcen der SGL</td> </tr> <tr> <td>Konzeptentwicklung zur Qualifizierung der MA in der Jugendsozialarbeit an Schulen</td> <td>Fehlende zeitliche Ressourcen des SGL</td> </tr> <tr> <td>Fertigstellung des Positionspapiers „Grundlagen Jugendsozialarbeit“</td> <td>Fehlende zeitliche Ressourcen des SGL</td> </tr> </tbody> </table>	Thema	Grund	Baubeginn Familienstützpunkt Büchenbach-Süd	Zeit zu knapp	JGH, Evaluation Antigewalttraining	Evaluator sprang ab	Erarbeitung von Schlüsselprozessen zur Sicherung der Qualität	Fehlende zeitliche Ressourcen der SGL	Konzeptentwicklung zur Qualifizierung der MA in der Jugendsozialarbeit an Schulen	Fehlende zeitliche Ressourcen des SGL	Fertigstellung des Positionspapiers „Grundlagen Jugendsozialarbeit“	Fehlende zeitliche Ressourcen des SGL
Thema	Grund													
Baubeginn Familienstützpunkt Büchenbach-Süd	Zeit zu knapp													
JGH, Evaluation Antigewalttraining	Evaluator sprang ab													
Erarbeitung von Schlüsselprozessen zur Sicherung der Qualität	Fehlende zeitliche Ressourcen der SGL													
Konzeptentwicklung zur Qualifizierung der MA in der Jugendsozialarbeit an Schulen	Fehlende zeitliche Ressourcen des SGL													
Fertigstellung des Positionspapiers „Grundlagen Jugendsozialarbeit“	Fehlende zeitliche Ressourcen des SGL													
3	<p>"Zwingt der vorhandene Budgetrahmen(Eckwerte <b>2010+</b> vorsichtige Prognose zu Budgetergebnis <b>2009</b>) das Fachamt eventuell zu einer <u>Leistungsreduzierung, Angebotsverdichtung</u> ? Wenn ja, in welcher Form ?"</p>	<p>nein. unter der Maßgabe der bereits erwähnten Mittelbereitstellungen.</p>												
4	<p>"Könnten <u>Einflüsse von "außen"</u>, die durch das Amt nicht oder nur einge-</p>	<p>Gesetzesänderungen, neue Rechtsprechungen oder Auflagen von Dritten (z. B: Brandschutz, GUV, Urteil zu Verpflegungskosten in Kitas ...) bzw. entsprechende Entwicklungen hinsichtlich des Krippenausbaus.</p>												

	schränkt beeinflussbar sind, die Zielerreichung gefährden? Sehen Sie <u>sonstige "Risiken"</u> , die das Budget und das Leistungsangebot belasten könnten? (z.B. Gesetzesänderungen, Saisongeschäft . . .)	
5	"Erfordern die finanziellen Rahmenbedingungen <u>grundlegende (inhaltliche u./o. finanzielle) Entscheidungen durch die Politik?</u> "	ja <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindergarten Wasserturmstraße (i.V.m. Theater)</li> <li>• Kindergarten/Krippe Kriegenbrunn</li> <li>• bauliche Maßnahmen in Zusammenhang mit Betriebserlaubnisverfahren</li> <li>• Ausbau Betreuung unter Dreijähriger, Hortbetreuung und Generalsanierungen</li> <li>• Betreuter Jugendtreff Innenstadt</li> </ul>
6	"Können <u>Prioritäten/Alternativen zur Entscheidungsunterstützung</u> aufgezeigt werden?"	nein
7	"Welche <u>Konsequenzen</u> für Bürgerinnen u. Bürger, für die Verwaltung könnten solche Entscheidungen nach sich ziehen?"	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlaubnis zur Weiterführung des Betriebs gefährdet (Kiga Wasserturmstraße und Lernstuben)</li> <li>• bei späterer Realisierung der Krippe in Kriegenbrunn unwirtschaftliche Maßnahme oder nur geringere staatl. Förderung</li> <li>• Ausbauziele gefährdet bzw. geringere staatl. Förderung</li> <li>• Betreuter Jugendtreff Innenstadt: fehlende Angebote für (junge) Jugendliche in der Innenstadt mit z.T. risikobehafteten Freizeitverhalten</li> </ul>